

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Otto Grotefend

Meklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge: Inaugural-Dissertation

Schwerin: Bärensprung, 1901

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769691668

Freier 8 Zugang

PUBLIC

OCR-Volltext



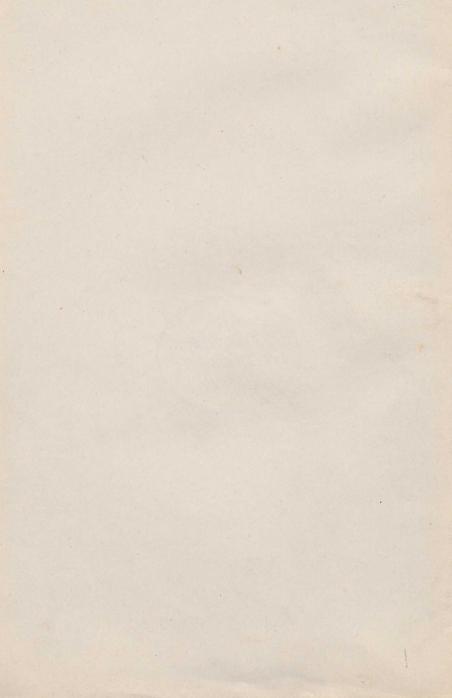
2 Tafehr.

Mr. - 1143.(1.)









Metlenbürg unter Wallenstein

und die Wiedereroberung des Landes durch die Berzöge.

Inaugural-Differtation

zur

Erlangung der Poktorwürde

der

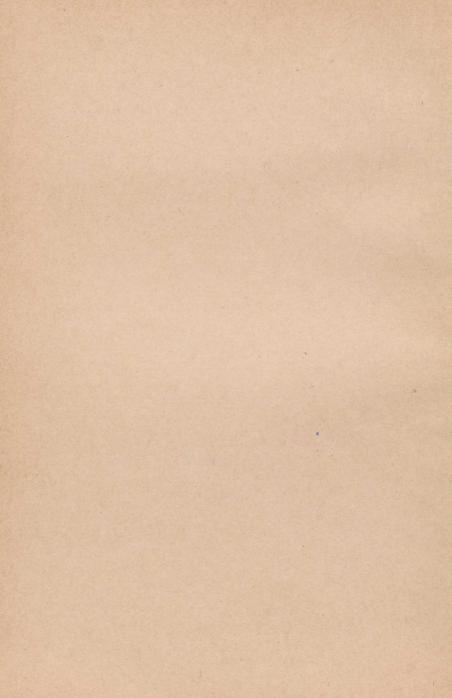
hohen philosophischen Fakultät der Universität Warburg

Otto Grotefend aus Breslau.



Marburg. 1901.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei in Schwerin i. M.



Meklenburg unter Wallenstein

und

die Wiedereroberung des Landes durch die Berzöge.

Inaugural-Dissertation

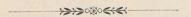
zun

Erlangung der Doktorwürde

ber

hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg

Otto Grotefend aus Breslau.



Marburg. 1901.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei in Schwerin i. M.

Von der Fakultät angenommen am 22. Februar 1901.



Einkeitung.

Die vorliegende Arbeit zerfällt naturgemäß in drei Abschnitte: die Besitzergreifung Meklenburgs durch Wallenstein, der Usurpator als Landesherr, die Wiedereroberung des Landes durch

die Herzöge.

Während zu den beiden ersten Theilen die große Menge der gedruckten Quellen mir genügend Stoff bot, habe ich für den dritten Abschnitt hauptsächlich die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptsächlich die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptsächlich die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptsächlich der Acta invasionum hostilium in Betracht, serner die Acta homagii, der Briefwechsel der Herzöge, des sonders der des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburgschiftrow mit dem Obersten von Lohausen und mit dem schwedischen Gesandten Dr. Jakob Steinberg in Hamburg, schließlich die umfangreichen Akten über die langwierigen Untersuchungen, die von den Herzögen nach ihrer Rücksehr gegen den gefangenen Kammerregenten Heinrich Kustoß und mehrere in Wallensteinsche Dienste getretene Meklenburger geführt wurden.

Das Schweriner (des Herzogs Adolf Friedrich) Archiv ift auch über die in Frage kommende Zeit im ganzen gut erhalten. Dagegen ist das Archiv der Güstrower Linie, soweit es nach dem Tode des letzten Herzogs († 1695) und der Auseinandersetzung in Folge des Hamburger Vergleichs (1701) ohne rechte Aufsicht in Güstrow belassen wurde, zum Theil im Lause der Jahre als herrenloses und platraubendes Gut vernichtet worden, bis in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts und in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts die Reste für das Schweriner Archiv gerettet wurden.

Wallenstein scheint sein meklenburgisches Regierungs-Archiv mit sich genommen zu haben, und mit diesen Aften werden auch zahlreiche Aktenstücke aus der Zeit der früheren Herzöge dem Lande entzogen sein. Schon vor der Besitznahme Meklenburgs hatte er sein Augenmerk darauf gerichtet gehabt, den Berzögen die Verfügung über ihre Archivalien zu entziehen; in einer bei den Schweriner Homagialaften beruhenden, allgemein gehaltenen Aufzeichnung deffen, was bei der bevorstehenden Gin= nahme Meklenburgs alles zu geschehen habe, findet sich auch schon der Punft: "Das Archivum alsbald zu verfiegeln." Doch der Verbleib der aus dem Lande geführten Archivalien ist bis jett noch nicht aufgeklärt, da weder in Wallensteinschen noch in anderen böhmischen Privat=Archiven, soweit sie einzusehen waren, etwas davon gefunden worden ift. Befannt ift nur, daß im Statthalterei= Archiv zu Prag unter dem Schlagwort Landtag sich meklenburgische Landtags- und niedersächsische Kreistagsaften (Sandaften des Güstrowschen Kreistaasgesandten Dr. Alb. Hein) aus den Sahren 1620-1628 befinden, die zumeift aus dem Guftrower Archive, nur in wenigen Bundeln auch aus dem Schweriner Archive stammen müssen. Auch liegen dort noch, bisher leider unerreichbar, Berichte des Wallensteinschen Statthalters von Wingersty über Gustav Adolfs militärische Fortschritte in Meflenburg.

Was von Wallensteinschen Verwaltungsakten im Archiv zu Schwerin beruht, stammt meist aus dorthin abgegebenen Resgistraturen unterer Instanzen, ist also für eine allgemeine Varstellung von geringerem Werth. Die Kammerregistratur, die davon noch manches bessere, bei früheren Abgaben an das Archiv als wichtig zurückbehaltene Stück enthalten haben mochte, wurde 1865 beim Brande des Regierungsgebäudes ein Raub der Flammen, während das Archiv allein gerettet wurde.

Von der benutten Litteratur stelle ich in nachstehendem die Hauptwerfe, die ich in den Anmerkungen in stark abgekürzter Weise angeführt habe, mit ihren vollständigen Titeln in alphasbetischer Ordnung zusammen.

- Apologia, fürstlich mecklenburgische. Das ist: Hochnothwendige Borantwortung und wolgegründete Deduction der Arsachen, Warumb die .. Fürsten und Herren, Herr Adolph Friederich und Herr Hans Albrecht Gebrüdere, Herhoge zu Mecklenburg zc. den Herhoge-Fürstenthumben und Landen nicht haben priviret und entsjehet werden können noch sollen. 1630.
- M. J. de Beehr: Rerum Meclenburgicarum libri VIII, ed. Kappius. Lipsiae 1741.
- Ernst Boll: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Neubrandenburg 1855/56. II. Bd.
- Robert Breger: Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg. Diss. Böttingen 1881.
- Friedrich Förster: Albrecht von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg ungedruckte Briefe und amtliche Schreiben aus den Fihren 1627—34. 3 Bde. Berlin 1828—29. (Angeführt als: Förster, Briefe.)
- Friedrich Förster: Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg 2c., als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privatleben. Potsdam 1834. (Förster, Wallenstein)
- Friedrich Förster: Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiskus zu Prag. Leipzig 1844. (Förster, Wallensteins Prozeß.)
- David Franck: Altes und neues Mecklenburg, XIII. Buch. Güstrow und Leipzig 1756.
- Anton Gindeln: Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30. 2 Bde. Prag und Leipzig 1886.
- J. P. Haffel: Die Absehung ber Herzoge von Mecklenburg und die Einsehung Wallensteins zum Fürsten des Landes. In: Raumers hiftor. Taschenbuch, 1867, IV. Folge, 8. Jahrgang.
- Arthur Heinrich: Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau 1896
- Adolf Hofmeister: Die Brüder Varmeier und die Ermordung des Obristen H. L. von Hatzeld im Jahre 1631. Rostock 1888. (Separat-Abdruck.)
- D. Hunzifer: Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Mecklenburg. Programm der Cantonsschule in Zürich 1875. Auch separat erschienen, hier nach der Quartausgabe des Programms angeführt.

Friedr. von Hurter: Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Wien 1862. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.

- H. H. Klüver: Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg III. Hamsburg 1738—42.
- D. Krabbe: Aus dem firchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1863.
- K. Ch. Fr. von Lützow: Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. III. Teil. Berlin 1835.
- J. D. Opel: Der niederfächsische Arieg. III. Band. Magdeburg 1894.
- 2. von Ranke: Geschichte Wallensteins. Leipzig 1869.
- E. von Schaumburg: Wilhelm von Calcium genannt Lohaufen. Elberfeld 1866.
- Otto Schulenburg: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Abolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Diss. Rostock 1892.
- 3. S. Spalding: Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen, aus öffentlichen Landtags- und Landesconventsprotokollen gezogen. II. Band. Rostock 1795.
- E. H. Zober: Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein und Gustav Abolf des Großen. Stralsund 1830.

1. Die Besitzergreifung Meklenburgs durch Wallenstein.

Der Katholizismus hatte im Jahre 1626 auf der ganzen Linie gesiegt, Graf Ernst von Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und zuletzt der König Christian IV. von Dänemark waren unterlegen. Aber auch nach der Niederlage des Dänenkönigs, des erwählten Oberften des niederfächfischen Kreises, blieb der siegreiche Tilly in Norddeutschland stehen, um, geftütt auf seine erdrückende Truppenmacht, die religiösen Reaktions= plane des Kaifers in den reichen Stiftern diefer Länder zu verwirklichen, und stand drohend fudwestlich von Meklenburg ben an ber untern Elbe fich festsetenden Danen gegenüber.

Bon Gudoften her aber nahte fich noch eine andere Armee, einer gewitterschweren Wolfe vergleichbar, das Beer Wallensteins, der nach Besiegung des Grafen von Mansfeld in Gilmarichen aus Schlesien wieder gen Norden gegen die Danen zog, beren völlige Niederwerfung er feinem ligiftischen Nebenbuhler Tilly nicht gönnte. Schlefien, Sachsen, Brandenburg maren vom Feinde gefäubert, fo blieb neben Bommern nur noch Meflenburg übrig, deffen weftliche und fudweftliche Theile von den

Truppen König Chriftians befett maren.

Die meklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich I. von Schwerin und Johann Albrecht II. von Guftrow felbst hatten sowohl bem Raiser wie ihren Landständen gegenüber des öfteren erklärt, sie seien zu schwach, um die Dänen mit Waffengewalt aus dem Lande vertreiben zu können. Auf friedliche Berhandlungen aber ließ sich Christian IV. gar nicht ein, rücksichts= los ließ er durch seinen Oberst-Wachtmeister von Schlammersdorf am 3./13. Januar 16271) den Weften Meklenburgs fammt der fleinen aber wichtigen Elbfestung Dömitz mit 400 Mann, die allerdings sofort dem Befehl des meflenburgischen Hauptmanns Gerhard Oberberg unterstellt wurden, besetzen. Tilly blieb zunächst bis zum Sommer 1627 ruhig in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen stehen und schrieb von dort aus an die Bergoge von Metlenburg feine erfolglofen Briefe und Er-

¹⁾ Apologie, S. 328.

mahnungen. Erst im Juli 1627 begann er seinen Bormarsch gegen die Dänen und überschritt im August¹) die Elbe; zur selben Zeit aber näherte sich auch Wallenstein dem Lande, das fast vier Jahre hindurch seinem unbeschränkten Willen unterthan sein sollte.

Zunächst betrat er selbst jedoch die Herzogthümer noch nicht, sondern schickte zwei seiner hervorragendsten Offiziere, den Grasen Heinrich Schlick und den Obersten Johann Georg von Arnim, voraus. Graf Schlick zeigte sofort, wie Wallenstein sich Tilly gegenüber stellen wollte, indem er den Kommandanten von Dömit, Gerhard Oberberg, bewog, die Festung durch Alfford ihm zu übergeben. Die Kapitulation, in der Oberberg sehr günstige Vedingungen erhielt, wurde am 21./31. August 1627 abgeschlossen, downdhe Tilly schon seit einiger Zeit mit dem Herzoge Abolf Friedrich wegen Einräumung der Festung vershandelt hatte. Durch den Besitz dieser Stadt, der vertragsmäßig allerdings nur für die Zeit des dänischen Krieges vorgesehen war, schloß Wallenstein den gefährlichen Nebenbuhler von einem Eingreisen in die mestenburgischen Verhältnisse, von dem ents

scheibenden Kampfe gegen ben Danenkönig aus.

Hatte selbst Tilly noch im November 1627 die Ergebenheit der Berzöge dem Kaifer gegenüber gerühmt, hatte im August 1627 Ballenstein zu ihrem Abgefandten Friedrich von Damnit gefagt, er habe feinen Befehl, einen Reichsfürsten, der das Schwert gegen ben Raifer nicht gezückt habe, anzugreifen, fo ballte fich das drohende Unwetter dennoch am Ende dieses selben Jahres zusammen und fandte in seinen letzten Tagen den verheerenden Blitstrahl aus. Trot freiwilliger Uebergabe von Wismar und Poel an Wallensteins Offiziere, trot vieler Berhandlungen des mecklenburgischen Agenten am Kaiferhofe, Feremias Piftorius von Burgdorf, selbst durch eigens abgefertigte Gefandte vermochten die Herzöge nicht, den Sinn des Kaisers ihnen freundlicher zu stimmen; stets warf er ihnen Ungehörfam gegen seinen letzten, am 23. Juni 1627 erlassenen Befehl, die dänischen Truppen mit Gewalt aus dem Lande zu bringen, vor. doch hatten die Herzöge dieses Schreiben nicht nur erst am 1./11. August erhalten, sondern sie waren auch in der That militärisch viel zu schwach, um den Befehl mit Aussicht auf Erfolg ausführen zu können.

¹⁾ Opel, III, S. 187. 2) Opel, III, S. 296.

Mallenstein bearbeitete inzwischen selbst und durch seine Freunde am Raiferhofe die leitenden Beamten des Raifers für seinen Plan, den er am 19./29. Oktober 1627 dem Oberst= lieutenant von St. Julien ankündigte'): Absetzung der Herzöge wegen Hochverraths und Belehnung Wallensteins mit Metlen= burg zur Entschädigung für seine ausstehenden Kriegsforderungen. Zwei Parteien stritten lange am Hofe des Raifers über diefe Blane und ihre Berechtigung, schließlich fiegte Ballenftein mit Hülfe des jesuitischen Einflusses bei dem engherzig-katholischen Kaiser und schon am Ende des Jahres, wahrscheinlich am 9./19. Dezember 1627,2) übergab dieser in geheimer Audienz zu Brandeis die Herzogthümer Meklenburg an Wallenftein, vorerft allerdings, wie die für die Deffentlichkeit bestimmte Urkunde ausspricht, nur als Unterpfand für die von ihm vorgeschoffenen Kriegsgelder, "bis Gr. Liebden angeregte Kriegsunkoften er= ftattet und bezahlet worden".3) Johann von Altringer und

1) Rabrb. 40, S. 93, Nr. 2.

Briefe I, S. 169, Mr. 100.)

²) Diesen Tag macht Gindeln (I, S. 365) als den richtigen geltend, indem er der Khevenhüllerschen Aufzeichnung den Bericht entgegenstellt, den der päpstliche Nuntius Caraffa bereits am 29. Dezember 1627 n. St. über den Vorgang nach Rom richtete. Auch Wallenstein berichtet schon am 20. Dezember 1627 n. St. aus Brandeis an Arnim über die Mutacion" mit Mekkenburg: "allbereit ist es accordirt". (Förster,

³⁾ So das Patent vom 1. Februar 1628 n. St., durch das Johann Altringer und Reinhard von Walmerode als kaiferliche Kommissarien und Grefutoren eingeset murden. (Gedr. Förster, Briefe I, G. 291.) Das Schweriner Archiv bewahrt bei ben Homagialakten eine nicht gang vollständige Abschrift einer fog. Konzeffionsurfunde über bie Bergogthumer (leider ohne Datum), die sich inhaltlich enge an das Patent anschließt, und in der gleichfalls die Herzogthumer Wallenstein "zu einem mahrenden Unterpfande fo lang unablöslich" übergeben werden, "bis Ce. Liebben angeregter Kriegesunkoften zu berfelben billigmäßigen Satisfaction und Genugen wieder erftattet und bezahlet worden fein". Diese Urkunde, die nach dem Fundorte namentlich auf Meklenburg berechnet zu fein scheint, tritt also noch zu den von Gindeln, I, S. 367 f., besprochenen Urkunden, in denen der Handel in Kaufesform ausgedrückt wurde. (Der Kaufbrief vom 26. Januar 1628 n. St. ist gedruckt bei Förster, Proces, S. 91.) Obschon diese Form auch in die Deffentlichkeit gelangte, wie des papstlichen Runtius Caraffa's Bericht nach Rom vom 12. April 1628 (Gindely, I, S. 367) und ein Bericht an Drenftierna vom Mai 1628 (Axel Oxenstierna's Skrifter och Brefvexling II. Reihe, Bb. 10, S. 112) beweisen, scheint in den Berzogthumern nur die Form des Unterpfandes befannt geworden zu fein. Die pfandweise Ueberlaffung des Bisthums Schwerin erfolgte auch am 26. Januar 1628 n. St. in urfundlicher Form (Gindeln, I, S. 367).

Reinhard von Walmerode wurden als kaiserliche Kommissare am ²². Januar abgesandt, um das kaiserliche Patent in Meklenburg zu verkünden, die Unterthanen ihres den Herzögen geleisteten Treueides zu entbinden und auf Wallenskein, den neuen Herrn,

in der Pfandhuldigung zu verpflichten.

Man hatte vielleicht am Kaiserhose gehofft, daß die Serzöge, aufs Höchste bestürzt, ihr Land sofort verlassen würden, um hülfesuchend nach Dänemark oder Schweden zu gehen. Auch Wallenstein hatte diese Kossenung getheilt; denn er schried) am 6./16.2) November 1627 an Arnim, wenn der ältere oder der jüngere Herzog nach Schweden wollten, so solle er ihnen dabei helsen, er würde ihm, Wallenstein, damit einen großen Diensterweisen. Die Herzöge blieben jedoch zunächst im Lande, und versuchten durch verschiedene Gesandtschaften an den Kaiser, an Tilly, ja an Wallenstein selbst, sowie durch Bitten an mehrere Fürsten um Interzesssionalschreiben, diesen Beschluß des Kaisers

rückgängig zu machen.

Alles war vergebens. Die Kommissare waren bereits Ende Februar 1628 in Boizenburg an der Elbe eingetroffen und Arnim hatte Meklenburg schon zum Theil besett. Um 3./13. März rieth3) Herzog Adolf Friedrich feinem Bruder Johann Albrecht, der stündlich auf das Eintreffen Arnims in Guftrow wartete, wenn die kaiserlichen Kommissare ernstlich die Pfandsumme von 700 000 Thalern einforderten, so mußten fie ihre Schuldlofigkeit einwenden, und daß ihre Gefandten am faiferlichen Sofe noch auf Bescheid warteten, sowie daß fie schon viele Tonnen Goldes verloren hätten und das Geld nicht zahlen könnten. Wenn die Kommiffare Ritter= und Landschaft zusammenberiefen, so mußten sie, die Herzöge, Gesandte an sie abschicken und auf die von Kaiser und Reich den Herzögen ertheilten Regalien, wie das jus convocandi subditos hinweisen, sowie auf die Anfangs beim Einrücken der kaiserlichen Armee ihnen gegebenen Ber= sprechungen, müßten ferner um Aufschub bitten und nochmals beim Kaifer vorstellig werden. Wäre auch dieses nutlos, so mußten fie fich mit einer Protestation verwahren. Schlieflich

3) Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz zwischen den Herzögen Abolf Friedrich und Johann Albrecht.)

¹⁾ Förster, Briefe I, S. 139.

²⁾ Wallenstein wendete stets den neuen Kalenderstil an, während die protestantischen Herzöge von Meklenburg nach dem alten Stile rechneten. Es sind daher hier stets beide Datierungen angegeben.

rieth er feinem Bruder gur fofortigen Ginberufung ber Stanbe, mit denen man auch wegen Erleichterung der Ginquartierunas-

lasten sich bereden könnte.

Drei Tage später, am 6./16. März 1628, ertheilte der Kaiser') dem meklenburgischen Abgefandten von Plessen die kurze Untwort, es bleibe zunächst bei seinem früheren Bescheide und er müsse erst den Bericht der nach Meklenburg geschickten Kommiffare erwarten, ehe er sich auf weitere Berhandlungen

einlassen könnte.

Altringer und Walmerode waren indeffen, wie gefagt, in Begleitung der Bertreter2) Wallensteins, nämlich des Obersten Heinrich von St. Julien, des Dr. Justus Lüders sowie des Dr. Heinrich Niemann, in Boizenburg an der Elbe eingetroffen und hatten am 11./21. März die meklenburgischen Landstände zum 23. Märs nach Guftrow zusammenberufen. Gegen diese Ginberufung legten die Herzöge sofort bei den Kommissaren sowie bei dem faiserlichen Abgefandten in Lübeck, dem Grafen von Schwarzenberg, Protest ein. Sie befahlen aber dann doch ben Ständen, Die von ihnen gur Bertretung ihrer Rechte vor ber Kommiffion den Hofgerichtsaffeffor Dr. Beinrich Schuckmann als Beiftand erhalten hatten, aus Ergebenheit gegen ben Raifer, ber Ladung Folge zu leiften.

Bahlreich fanden sich die Landstände an dem festgesetzten Tage in Guftrow ein, und unter bem Schutze faiserlicher Truppen begannen im Schloffe die Berhandlungen3) über die Ginfetzung Wallensteins als Herzogs von Meklenburg, die Absetzung und Vertreibung der angestammten Fürsten. Am 24. Mars reiste auch der Herzog Adolf Friedrich nach Güstrow, wie er in seinem Tagebuche angiebt,4) um die Absichten der Kommissare zu erfahren

und, wenn möglich, zu hintertreiben.

Beide Herzöge baten um Aussetzung des Kommissoriums, da sie sich nochmals an den Kaiser zur Untersuchung der Sache wenden und die Zahlung der Wallenftein zuerkannten Rriegs= gelder selbst übernehmen wollten. Auch die Stände erklärten sich zur Uebernahme dieser Schuld bereit und baten um eine Frist von drei Monaten. Trot aller Bitten aber erlangten fie von den Kommiffaren, die fich auf die ihnen gegebenen Befehle

¹⁾ Apologie, Beilage Nr. 11. 2) Apologie, Beilage Nr. 3.

³⁾ Spalding II, S. 153 f. 4) Jahrbuch 12, S. 93.

beriefen, nur einen Aufschub von wenigen Tagen. Am 29. Mars ftellten bie Stände die Bedingung auf, daß fie unter bem neuen Herrn bei der augsburgischen Konfession sowie allen Privilegien und Rechten erhalten blieben und es ihnen freistehe, sich der Herzöge anzunehmen und beim Kaifer für fie um Berzeihung zu Die Kommissare lehnten eine uneingeschränkte Bewilligung dieser Bedingung ab: von einer solchen Konfirmation stehe nichts in ihrem Kommifsorium, Meklenburg werde an Wallenstein mit denfelben Rechtszuftanden übergeben, wie es die Berzöge inne gehabt hätten. Nachdem Dr. Schuckmann Namens der Stände erklärt hatte, sie hätten von dem Oberften von Arnim gehört, daß ihre Herzöge sie des Gehorfams entlassen hätten, erfolgte noch an demfelben Tage (29. Mars 1628) unter Reservation der Religion, Privilegien und Gerechtigkeiten die Huldigung für den neuen Pfandbesitzer Meklenburgs, Albrecht von Wallenstein. Um folgenden Tage wurde der Kommissionsabschied unterschrieben, daß die Herzöge binnen vierzehn Tagen die Residenzen räumen follten. Es war dies eine Forderung, auf deren Berwirklichung Wallenstein schon lange bei feinem Stellvertreter St. Julien gedrängt hatte. Wie oben bereits er= wähnt, hätte er es gerne gesehen, wenn die Herzöge schon 1627 hätten "durchgehen" wollen zum Schweden oder sonst wo hin, da er sie nicht im Lande zu sehen begehrte,') wo sie zuvor geherrscht haben; am 30. Januar 1628 befahl er in seiner drastischen Art bem Oberften St. Julien, die Fürsten unbedingt zu entfernen, "benn zween Hanen auf einem Müst taugen nicht zusammen".2) Immer wieder brangte er in seinem Schreiben darauf, daß die Herzöge "per amor o per forza ' aus dem Lande geschafft würden, "quia salus suadet". Am 10./20. April3) bewilligte er ihnen noch einen funfzehntägigen Aufenthalt auf den Leibgedingsgütern ihrer Gemahlinnen; aber auch die Herzoginnen müßten außer Landes gehen, fonnten jedoch diese Güter behalten und durch eigene Beamte für ihre Rechnung verwalten laffen. Am 11./21. Mai4) verlangte er wiederum sofortigen Abzug, der denn auch am 12./22. Mai erfolgte.5)

¹⁾ Förster, Briefe I, S. 139, S. 169 (10./20. Dezember 1627). Jahrbuch 40, S. 95.

³⁾ Jahrbuch 40, S. 100.
4) Jahrbuch 40, S. 102.
5) Lagebuch Abolf Friedrichs, Jahrbuch 12, S. 94.

Vor einer Frau aber mußte sich auch der eiserne Wille Wallensteins beugen: trotz aller Besehle und Anseindungen verließ die verwittwete Herzogin-Mutter Sophie ihren Wittwensitz Lübz nicht und setzte es schließlich auch bei Wallenstein durch, daß sie dort verbleiben konnte. Am 14./24. Mai 1628¹) schrieb er an St. Julien: "Was aber die alte Herzogin betrift, solches remitire ich alles in des Herrn discretion, viel lieber wolte ich schon das sie auch weck ziehen thete, vermeint aber der Herr, das nicht sein kan, so seps."

Hatten die Herzöge, noch während sie im Lande waren, sich eifrig nach Unterstützung umgesehen, so vergrößerte die Ber-

bannung naturgemäß ihre Anstrengungen.

Die zum Theil nur färglich erhaltenen Uften aus dieser für fie so traurigen und entbehrungsreichen Zeit geben uns kaum ein schwaches Bild von dem Briefwechsel, der von den Berzögen in der Zeit ihres Exils von ihren fächfischen Wohnorten sowohl wie später von Lübeck aus geführt worden ift.2) Rein Fürst, Niemand von Rang oder Stand, von dem man annehmen fonnte, daß er irgend Einfluß beim Kaifer habe, wurde übergangen. Alle Kur= fürsten, der König von Spanien, die Infantin zu Brüffel, der spätere römische König Ferdinand III., österreichische Erzherzöge, der Erzbischof von Bremen und andere Reichsfürsten, Mitglieder des Reichshofraths und des faiserlichen geheimen Raths, ja sogar Tilly und Wallenstein selbst wurden um ihre Interzession Dazu verband ein überaus reger Briefwechsel ben Herzog Adolf Friedrich in Torgau, dann in Reinharz, mit feinem Bruder Johann Albrecht in Harzgerode über die abzuschickenden Schreiben, die vielfach qualenden Geldforgen und die Bläne für die Zufunft.

Den höhepunkt erreichten diese Bemühungen der Herzöge in der Abfassung der umfangreichen Apologie, auf deren Anfertigung schon im Juni 1629 ihr Agent zu Wien, Feremias von Burgdorf, zugleich Agent Kursachsens, drängte. Der erste Theil dieser Schrift ist eine geschichtliche Darstellung der jüngsten Verwickelungen in Norddeutschland, der zweite eine Sammlung von Akten- und Arkundenmaterial, das den Beweis für die Unschuld der Herzöge liesern sollte. Die Zusammenstellung dieser Schriftsücke war ihnen dadurch bedeutend erschwert worden, das Wallenstein, um authentische Beweise für ihre Schuld zu erlangen,

¹⁾ Jahrbuch 40, S. 103.
2) Archiv zu Schwerin.

ihre Archive sofort eingezogen und jede Benutung verhindert hatte.1) Trogdem ist in der Schrift ein sehr umfangreiches Aftenmaterial geschickt zusammengestellt, und es geht für jeden unbefangen Denkenden flar daraus hervor, daß die Berzöge nicht mehr Schuld trugen, wenn überhaupt von einer Verschuldung die Rede fein kann, als die übrigen Mitglieder des nieder= fächfischen Kreises auch, und daß diese überaus schwere Bestrafung der Fürsten durchaus unverdient und ungerecht war. Bas das Zustandekommen diefer Apologie betrifft, so kann ich mich nur der von Schulenburg2) geäußerten Unficht anschließen. Christoph von Hagen hat den Grund gelegt, auf dem der Rath Cothmann weiter baute und schließlich dem Gebäude den Schlußstein aufsette. Dag Dr. von Hagen an der Arbeit betheiligt war, sie aber nicht zu Ende geführt hat, ergiebt sich meines Erachtens auch aus einer neuerdings gefundenen Rechnung in den Aften3) des Schweriner Archivs; es heißt dort:

"Berzeichnus was D. Chriftoph von Hagen die Zeit über

als er die Apologiam verfertiget alhie in Lübeck verzehret."

Dann fagt Dr. von Hagen selbst am Schlufse: "Ist bis auf den 4 Januarii des jezigen 1630. Jahrs, da ich davon absgetreten, 9 wochen", nämlich, daß er bei Jacob Beckmann einsgezogen ist.

Am $\frac{26. \text{ Mai}}{5. \text{ Juni}}$ 1630 untersiegelten die Herzöge die Schrift, die in 65 gedruckten gebundenen Exemplaren verschickt und zum größten Theil durch den Rath Simon Gabriel zur Nedden auf dem im Juni eröffneten Kurfürstentage zu Regensburg vertheilt wurde. Sie machte ungeheures Aufsehen und wurde viel vers

langt, aber auch heftig angefeindet und verfolgt.

Doch gehen wir wieder zum Sommer 1627 zurück. Wallenstein verstand es, sich binnen furzer Zeit Meklenburg militärisch vollkommen zu sichern und von den Dänen zu säubern. Mit eisernem Besen kegte er über das Land, das bis dahin fast ganz von der Kriegssurie verschont worden war. Zunächst war es sein Bestreben, das klache Land und besonders die Städte vor seinem eigenen Mikkämpfer Tilly und dessen zügelloser und beutegieriger Soldateska zu schützen. Um 11./21. August 1627 befahl er Arnim, poviel feste Orte wie möglich in Meklenburg

²) Schulenburg, S. 108. ³) Schweriner Archiv: Acta invas. host. (Apologia).

4) Förster, Briefe I, S. 103.

¹⁾ Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit Kursachsen, d. d. 1629, Sept. 25 stil. vet.)

mit kaiserlichen Truppen zu besetzen; am 19./29, September1) wiederholte er den Befehl in verschärfter Form: es seien alle feften Orte Meklenburgs zu besetzen, und beim geringsten Wider= stande der Herzöge: schonungslose Gewalt! Noch mehrsach ergingen Weifungen in diesem Sinne, ja, Arnim erhielt die Erlaubniß, fogar über die von Wallenstein felbst gegebenen Salvaguardiabriefe hinweg handeln zu dürfen. Um 29. September 1627 beruhigte Wallenstein Arnim2) wegen dieses rücksichtslosen Borgehens gegen den General der Liga: er moge sich feine Sorge darüber machen, daß Tilly nicht nach Meklenburg hinein folle, denn kaiserliche und nicht bayerische Truppen hätten das Land besetzt. Im November befahl er ihm, dafür Sorge zu tragen, daß fein Tillnscher Soldat in Meflenburg Winterquartier beziehe; auch Guftrow und Schwerin feien, wie schon am 22. September 3) befohlen, wenn auch nur schwach zu besetzen, damit 2. Oftober wenigstens Wallensteinsche Soldaten, oder wie er felbst fie nennt, Kaiserliche, dort seien. So drängte er Tilly völlig von Meklenburg ab und sicherte sich zunächst den militärischen Alleinbesitz des Landes.

Daneben galt es, die Herzogthümer zu Lande und besonders zu Waffer gegen Danemark wirkfam zu schützen. Hauptfächlich ein etwaiger Angriff von der See her machte ihm große Sorge, da er den Danen feine Seemacht entgegenstellen fonnte und daher ftets auf dem Sprunge fein mußte, dahin zu eilen, wohin Diefe ihre Schiffe lenkten. Seine eifrigen Bemühungen um Schaffung einer Kriegsflotte schlugen ganglich fehl, und fo ließ ihm, wie er felbst mehrfach fagt,4) die Sorge um genügende Besetzung und Befestigung der beiden meflenburgischen Geeftabte -Wismar mit der vorliegenden Infel Poel und Roftock mit dem Hafen Warnemunde -- feinen ruhigen Augenblick. Ende 1627 und Anfang 1628 ergingen fast täglich Wallensteinsche Schreiben zuerft an den Oberften von Arnim, nachber an ben Oberften von St. Julien, feinen Stellvertreter in Meflenburg, wegen der Besetzung und Befestigung dieser Städte, denen man durch Bedrohung mit Citadellen und Einlegung von Garnisonen "einen Zaum ins Maul legen" müffe. Zwar war Wallenstein am 29. September 16275)

5) Förfter, Briefe I, G. 114.

¹⁾ Förster, Briefe I, S. 110.

²⁾ Förster, Briefe I, S. 114. 3) Förster, Briefe I, S. 111.

⁴⁾ Förster, Briefe I, S. 134, 145 u. a.

noch ganz damit einverstanden, daß Arnim mit Rostock glimpflich verfahre, aber nach der Besetzung Wismars (10./20. Oftober 1627) und besonders nach der Einnahme des Hauses Poel (21. November

1627) trat er ganz anders Rostock gegenüber auf.

Um 6./16. Oftober 16271) verlangte der Oberst von Arnim von dem Herzoge Adolf Friedrich, der in der Beste Poel weilte, die Uebergabe von Wismar, worauf der Herzog eine entsprechende Aufforderung an die dortigen Bürger schickte, die aber zunächst schroff abgewiesen wurde. Schnell jedoch schlug die Meinung in der Stadt um, die Burger baten um 3 Tage Bedenkzeit, die dem Herzog für sie von Arnim bewilligt wurden. Am 10./20. Oftober wurde die Kapitulation abgeschloffen.2) Danach mußte Wismar eine kaiserliche Besatzung von 1000 Mann aufnehmen, die nach Beendigung des dänischen Krieges wieder herausgenommen werden sollte: in Religionssachen bleibe alles unverändert; die wismarschen Schiffe mußten zum faiferlichen Dienfte gegen Entschädigung zur Berfügung stehen. Wismar selbst war nun zwar in der Hand Wallensteins, aber nach der See hin war es noch immer durch die von den Dänen unter Oberft von Schlammersdorf besetzte Infel Poel in Feffeln gelegt, während die darauf befindliche fleine Festung, das Haus Poel, von ihrer schwachen meklenburgischen Besatzung tapfer und erfolgreich gegen die Dänen behauptet 23. Oftober Am 23. Onvember befahl Wallenstein, Haus und Insel Poel zu besetzen. Da in Kurzem in Meklenburg eine "Mutation" vor= genommen werde, follte das Land möglichst von Truppen befreit und nur Domit und die beiden Seehafen mit Garnisonen belegt Aber erst am 21. November 16273) fam das Haus Poel durch freiwillige Uebergabe seitens des Herzogs Adolf Friedrich - Schlammersdorf war während der Zeit schon von der Insel abgezogen — in die Sand des Wallensteinschen Obersten Bebron. Nach den Bedingungen sollte Arnim4) beim Kaiser besonders das Freiwillige der Nebergabe hervorheben. Auch diese Beste sollte. wie Domit, nach Beendigung des danischen Krieges wieder an den Herzog ausgeliefert werden.

Nun wandte fich Wallenstein gegen Rostock, den einzigen Ort des Landes, den er noch nicht in seiner Gewalt hatte. Dort

¹⁾ Jahrbuch 12, S. 89. 2) Förster, Briefe I, S. 116. 3) Apologie, Beilage Nr. 242. 4) Apologie, Beilage Mr. 241.

hatten die Bürger im November1) 1627 begonnen, Befestigungen um ihre Stadt aufzuführen. Sofort befahl Wallenstein dem Oberften von Arnim, nicht nur die Ausführung dieser Bauten zu verhindern, sondern auch schleuniaft die ftartsten Gegenbauten und Citadellen vor Rostock aufzuführen. Es begannen nun lang= wierige Berhandlungen2) zwischen der Stadt Rostock und dem Obersten von Arnim über die Kontribution der Stadt, in deren Verlaufe man sich auf die von ihr zu zahlende einmalige Summe von 140 000 Thalern einigte, wogegen sie frei von Einquartierung Wallenstein erklärte sich am 22. November 16273) bleiben sollte. damit einstweilen für einverstanden, fügte indessen sogleich Arnim gegenüber die Beschränkung hinzu, daß diese Abmachung nur ein Provisorium für einige Monate sei. Schon am 5./15. November 16274) hatte Wallenstein den Obersten von Arnim dringend aufgefordert, Rostock wie Wismar so stark zu befestigen, daß sie sich auch mit kleineren Garnisonen vertheidigen könnten, und fast in jedem Briefe kehrte der Befehl zum Citadellenbau wieder, "denn ber Herr gar wol weis das die groffe stett ohne Citadell gar nichts werth fein".5) Im Februar 1628 schickte Wallenstein mehrfach Befehle, 6) auch Warnemunde zu befestigen und zu besetzen und ließ durch den Obersten von St. Julien weiter mit der Stadt Dieser führte während deffen mit unbeugsamer perhandeln. Strenge durch Fronarbeiten der umwohnenden Bauern den Bau der Schanze an der Mündung der Warnow aus und meldete am 19./29. Februar 16287) an Wallenstein die Vollendung dieses Befestigungswerkes.

In den Augen der Ausländer galt Rostock, dessen Harch diesen Schanzenbau in die Gewalt Wallensteins gekommen war, nunmehr für gut kaiserlich, und sofort ließ Christian IV. von Dänemark den Handel Rostocks lahm legen, indem er die in dänischen Häfen liegenden Rostocker Schiffe festhielt und die auf hoher See befindlichen kaperte. Rostock schiffte deshalb Gesandte an Wallenstein, die Mitte März in Gitschin vor ihm erschienen und besonders um Herausgabe der Warnemünder Schanze, sowie

7) Jahrbuch 51, S. 313.

¹⁾ Förster, Briefe I, S. 133, 139, 161.

²⁾ Jahrbuch 51, S. 304 f.
3) Förster, Briefe I, S. 161.
4) Förster, Briefe I, S. 133.
5) Förster, Briefe I, S. 139.

⁶⁾ Jahrbuch 40, S. 94 f., und Förster, Briefe I, S. 284, 309.

auch unter anderem um Verschonung mit Einquartierung baten. Als die Verhandlungen im besten Gange waren, lief die für die Rostocker ungünstige Meldung St. Juliens ein, daß Pöbel und Seeleute, insgesammt etwa 2000 Mann, sich in Rostock zusammengerottet und den Kaiserlichen gedroht hätten, sich mit den Dänen zu vereinigen und die Warnemünder Schanze zu stürmen, auch halte er die Ritterschaft nicht für unschuldig an dem Aufruhr. Wallenstein, auß Höchste gereizt, befahl sofortige Entwassnung der Bürger und Beschleunigung des Citadellenbaues. In Indessen versprach er, nachdem am 9./19. April²) die Nachricht von der geschehenen Pfandhuldigung eingetroffen war, den erschrockenen Gesandten Einquartierungssteiheit für ihre Stadt, wenn nicht ratio belli es anders ersordere, sowie Freiheit von der Landesstontribution wegen der dis dahin geleisteten übergroßen Beiträge

zu den Kriegsbedürfniffen.

Schon am 17./27. Februar 16283) sprach Wallenstein Arnim gegenüber die Befürchtung aus, daß, wenn Jener jest von Stralfund unverrichteter Dinge abzöge, die übrigen Städte (befonders Wismar und Rostock) sich ein Berz fassen und anfangen würden, Befestigungen anzulegen; sein Mißerfolg vor Stralfund im Sommer 1628 bestärfte ihn vielleicht in dieser Befürchtung und er beschloß, nunmehr sich Rostocks völlig zu bemächtigen. der Nacht vom 15./25. zum 16./26. Oftober 1628 rückte er, nachdem er vorher den Bürgern durch eine List den Brotvorrath abgelockt hatte, vor die Stadt und verlangte fofortige Einnahme einer Garnison. Nach vielen Verhandlungen sowohl zwischen Wallenstein und dem Rathe, der das Nutlofe eines Widerstandes einsah, wie zwischen diesem und den Bürgern, die fich auf nichts einlassen wollten, und nachdem es beinahe zur Erstürmung gekommen war, wurde am 17./27. Oktober 1628 die Kapitulation von Wallenstein unterschrieben, wobei er nochmals versicherte, die Garnison solle nur zum Schutze der Stadt gegen König Guftav Abolf von Schweden dienen. Auch Rostock murde, ebenso wie Wismar, junächst mit 1000 Mann belegt. Ballenftein felbft hat die Stadt niemals betreten.

Meben diesen beiden wichtigsten und festesten Städten Meklenburgs wurden auch die Residenzstädte Schwerin und Güstrow nicht vergessen; sie erhielten trot der ihnen gegebenen Salvaguardia=

Tahrbuth 40, S. 97.
 Tahrbuth 51, S. 326 f.
 Törster, Briefe I, S. 309.

briefe ihre, wenn auch nur geringe, kaiferliche Befatung. Bereits Ende Dezember 1627 waren sie mit überwinternden Wallensteinschen Truppen belegt worden, hatten indeffen dann Freiheit von Ein= quartierung erhalten. Diese Vergünstigung wurde ihnen aber nicht allzulange zu Theil, denn schon am 16./26. März 1628 besetzte Morgens um 7 Uhr der kaiserliche Hauptmann Samuel Hoffmann auf Befehl des Obersten von St. Julien auch das Schloß zu Schwerin mit einigen Soldaten, ohne daß der dort anwesende Berzog Adolf Friedrich irgendwelchen Widerspruch da= gegen erhob.1) Die Stadt Güstrow aber beschwerte sich 26. Mat 1628 darüber, daß sie trot ihrer schweren Lasten für 5. Juni Winterquartiere auch zur Zeit der kaiserlichen Kommission, des Land- und Huldigungstages unter der Soldateska habe leiden müffen.2) Daß Güftrow später, so lange es Residenz Wallensteins war, mit einer ständigen Sicherheitswache belegt murbe, ist als selbstverständlich anzunehmen.



¹⁾ Jahrbuch 12, S. 93. Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz zwischen den beiden Herzögen.)

²⁾ Schweriner Archiv, Stadt Güstrow, Onera.

2. Der Usurpator als Landesherr.

So waren die festen Plätze und größeren Orte des Landes in der Hand Wallensteins, und dieser führte nun durch, was er schon von vornherein im Auge gehabt hatte, eine militärische Entlastung Meklenburgs. Um 12./22. November 16271) theilte er Arnim mit, daß, sobald die "Mutation" mit Meklenburg vor= genommen sei, die Truppen sofort nach Vommern umquartiert werden müßten, da nur zehn bis zwölf Fähnlein und etwa drei Kompagnieen Reiter in Meklenburg, und zwar zur Besetzung der Häfen, der Festung Domit sowie der Insel und des Hauses Boel, verbleiben würden. Um 10./20. Mai 16282) befahl er Urnim. die Kavallerie, die damals noch allgemein vom flachen Lande durch Naturallieferungen erhalten wurde, aus dem Lande zu nehmen und auf Pommern, die Uckermark, die Priegnitz und die lübischen Dörfer zu vertheilen; er wolle das Land jett wieder aufbringen und nicht ruinieren. Noch in andrer Weise sorgte Wallenstein dafür, daß sein Herzogthum von den Kriegsbeschwerden möglichst verschont bleibe. Am 14./24. Mai 16283) wies er Arnim an, ftrenastens darauf zu halten, daß jeder durchmarschierende Truppen= theil sich zuvor bei dem Obersten von St. Julien melde, den von diesem anbefohlenen Weg einschlage und keinen Rasttag im Lande halte. Einige Tage fpäter befahl er dem Oberften von St. Julien. zu jedem durchmarschierenden Truppentheile auch Marschkommissare zu stellen.

Eine Hauptsorge Wallensteins mußte es sein, den für seine Truppen nöthigen Unterhalt durch Kontributionen aus Meklenburg bei möglichst großer Schonung des Landes zu entnehmen, und obwohl er sonst wenig geneigt war, sich mit Anderen in die Leitung seiner Angelegenheiten zu theilen, so hielt er es doch für angebracht, in dieser dringenden und höchst wichtigen Sache die Stände zur Berathung heranzuziehen. Schon auf dem vom \$\frac{21.-30.}{1.-10.} \frac{Mprif}{1.-10.} \frac{Marif}{Mai}\$ 1628 in Güstrow\(^4\)) abgehaltenen Landtage verhandelten

Förster, Briefe I, S. 149.
 Förster, Briefe I, S. 337.
 Förster, Briefe I, S. 339.

⁴⁾ Spalding II, S. 175 f.; Lüzow III, S. 222 f.

Wallensteins Statthalter, Oberst von St. Julien, und die kaiserslichen Kommissare mit den Landständen über die Höhe und den Modus der neu zu erhebenden Kontribution, wobei man sich schließlich auf eine einmal zu zahlende Summe von 100 000 Thalern, Lieferung von Brotsorn an die Truppen und Geldgeschenken an den Statthalter einigte. Die Summe sollte binnen Monatsfrist bezahlt werden, aber nicht in den Landsasten zu Rostock, sondern nach Güstrow. Es waren dies jedoch nur vorläusige Abmachungen, und die Lage der Sache änderte sich vollkommen nach der Ankunst Wallensteins in seinem neu erworbenen Herzogthume. Die Stände wurden zum 19./29. August 1628 wieder nach Güstrow zusammenberusen, erschienen aber nicht sehr vollzählig, drängten auch ungebuldig auf baldigen Schluß der Tagung, da die Ernte Vielen das längere Verlassen ihrer grade jetzt der Aussischt sehr bedürftigen

Güter nicht rathsam erscheinen ließ.

Es wurde ihnen folgende Proposition gemacht:1) Wallenstein habe beschloffen, zum Schutz des Landes nur 6000 Mann zu Fuß und 600 Reiter in Meklenburg und zwar an den Grenzen zu unterhalten, das übrige Land aber von Einquartierung zu befreien. Um nun die zugefagte strenge Disziplin aufrechterhalten zu können, sei es erforderlich, diesen Truppen den monatlichen Sold pünktlich auszuzahlen und dazu müßten an jedem Ersten des Monats 50000 Thaler bezahlt werden. Außerdem müsse zum Zwecke der Herstellung und Erhaltung von Befestigungs= werken die Accise, die hier zum ersten Male von der Kontribution getrennt wurde, verdoppelt werden. Den flehentlichsten Gegen= porftellungen der Stände gab Wallenftein nur insofern nach, als er die Summe auf 30000 Thaler monatlich ermäßigte und bestimmte, daß die bis dahin eximierten fürstlichen Leibgedinas= und Witthumsämter sowie die Domanialunterthanen und bas Stift Schwerin zur Leistung der Kontribution herangezogen werden Wismar und Roftock blieben von der Zahlung der Kontribution befreit. Wallenstein schrieb dazu am 25. 2011gup von Wolgast aus an den Obersten (den späteren Statthalter) Wingersty,2) Rostock solle ihm ohnedies noch die 8000 Thaler bezahlen, und die von Wismar seien ruiniert. Den bisherigen Modus der Erhebung der Kontribution änderte Wallenstein trok aller Gegenvorstellungen der Stände und befahl, ftatt des alten Saaten= und Hufenmodus, eine sofortige Ginschätzung fämmtlicher

2) Franck XIII, S. 68.

¹⁾ Spalding II, S. 187 f.; Lüzow III, S. 224 f.

Güter, um den hundertsten Pfennig davon zu erheben. Als An= fangstag für die Zahlung diefer neuen Kontribution wurde der 1./11. September 1628 festgesetzt, wobei die ständische Landfasten= kontrole aufgehoben wurde, die nur bei den gewöhnlichen Landes= anlagen, nicht aber bei Kriegssteuern zuläffig1) sei. Die Stände mußten sich dem eisernen Willen ihres neuen Herrn beugen, der ihnen das für sie so vortheilhafte Steuerbewilligungsrecht aus den Sänden nahm. Daß Wallenstein nicht gewillt war, in diesem Puntte irgendwie nachzugeben, zeigen seine Schreiben an Wingerskn 23. August 16282) und vom folgenden Tage, in denen er drohende Warnungen ausspricht: "Aus seinem Schreiben verneme ich, was die Stände für Impertinengen und Prolongacien begeret haben, Nun sage ich, sie sollen mich nicht of solche weise tractiren. wie sie die vorige Berzogen tractiret haben, denn ich werde es aewiffe nicht leiden, und zum erften zu der Land-Räthe und Vornembsten Guetern, auch den Personen greifen" — "Werden fie die Disposition wegen des Geldes nicht machen, sie werden sehen, was ihnen daraus wird entstehen, darumb scherzen sie nur nicht mit mir" - "Er weise ihnen nur dies mein Schreiben mit Warnung, sie sollen die Impertinenzien einstellen, oder es wird ihnen nichts Guts daraus erfolgen." Und3) "Aus seinem Schreiben verneme ich, daß die Stände in Mecklenburgk nicht gerne wollen fommen auf den newen modum contribuendi, wie auch daß die Contributionen nicht vf Monat sondern auf eine gewisse quota foll gerichtet werden, Nun habe ich das alles wohl zuvor bedacht und befehle ihm, das ich weder vom modo, noch von dem, das die Contributionen of die Monat sol gerichtet werden, wil weichen dahero dann er ihnen folches andeuten, und sie warnen, das sie mir kein Brfach zu etwas anders geben follen."

Die hervorragenofte That Wallensteins in Meflenburg auf dem Gebiete der Berwaltung war die Trennung der Justig von der Berwaltung im engeren Sinne. Ueber diesen bedeutsamen Schritt haben die Forschungen von Lischt) erst Licht gebracht, und sein Berdienst ift auch die Zusammenstellung der Namen aller Beamten und der Kollegien der meflenburgischen Regierung Wallensteins. Intereffant ist der Hinweis Hunzikers5) auf den

1) Spalding II, S. 192.

²) Spalding II, S. 199; Franck XIII, S. 68. ³) Spalding II, S. 199.

⁴⁾ Jahrbuch 36, S. 3 f. 5) Hunzifer, S. 6.

Umstand, daß schon der Herzog Adolf Friedrich I. diese Aenderungen plante, die Wallenstein ein Dezennium später thatsächlich durchführte, ja daß dieser vielleicht diese Gedanken benutzte. 1618 hatte der Herzog Adolf Friedrich eine 69 Folioseiten umfassende Schrift über die Zustände Meklenburgs versaßt, mit dem Titel Discours de present l'éstat de Mechelbourg, des desordres en c'este estat et des remedimens, in der er diese umgestaltenden Gedanken außsprach. Er gab sie (wie er in seinem Tageduch) unter dem 17. Oktober 1619 vermerkt) zur Durchsicht an Gebhard von Moltke, dem sie sehr gut gesiel. Gebhard von Moltke aber war zehn Jahre später unter Wallenstein erst Kammerdirektor, dann Direktor des geheimen Raths und hatte als solcher großen Einsluß auf Wallensteins Entschließungen auf diesem Gebiete.

Am schärssten tadelt Herzog Adolf Friedrich in dieser Schrift den Zustand der Rechtspssege im Lande. Der Kanzler, je einer zu Schwerin und zu Güstrow, habe das Direktorium in der Kanzlei, in der Regierung und in den Gerichten. Dabei könne es aber nothwendig wegen der vielen andern Geschäfte des einen Mannes und dessen häusiger Abwesenheit nicht ordentlich zugehen. Diese Kanzleien kosteten viel und nutzten wenig, da sie nur Bagatellen erledigten, große Sachen aber steiß an die Juristensfakultäten abschöben. Er verlangt deshalb ständige Beisitzer und einen besonderen Direktor. Am Hosgericht, das er lieber Landgericht genannt haben will, mißfällt dem Herzoge am stärksten der viermal jährlich stattsindende Ortswechsel und das dadurch bewirkte Herumschleppen der Akten. Er schlägt einen bestimmten Ort, z. B. eine der Residenzen, zur Tagung vor. Nur die Wirren und Unruhen des ausbrechenden Krieges hinderten den Herzog an der Berwirklichung dieser Pläne.

Wallenstein ließ die landständische Versaffung, die er in Meklenburg vorsand, gänzlich unangetastet; wenn er auch den öfters hinhaltenden und disputirenden Landständen gegenüber, wie wir schon sahen, scharf und unangenehm den Herrn zeigte, die Form selbst blieb unversetzt bestehen. Die Regierung und Verwaltung des Landes aber gestaltete er vollkommen um. Er richtete sein Augenmerk zunächst auf die Verbesserung der Kechtspssehe, in der er selbst der oberste Richter sein wollte. Die Stände hatten bisher das Recht gehabt, an das Reichskammergericht gegen Entscheidungen ihrer Landesherren Verusung einz

¹⁾ Jahrbuch 12, S. 70.

zulegen. Dagegen hatten die meklenburgischen Herzöge schon früher (1569, 1621, 1623) vom Kaiser privilegia de non appellando für Sachen bis zu einer bestimmten Werthsumme in steigender Folge erlangt und waren zuletzt (1623) bis auf 1000 Gulden gekommen. Wallenstein erstrebte nun ein privilegium de plane non appellando auch für Metlenburg, wie er es 16271) bereits für das Herzogthum Friedland erhalten hatte. Indessen erhielt er dieses Privileg, das bis dahin als alleiniges Borrecht der Kurfürsten gegolten hatte, vom Kaiser erst am 4./14. August 16292) unter der Bedingung, daß des Herzogs "tribunalia in ermeltem Hertsogthumb Meckelnburg vff brei ordentliche instantias gericht und bestelt und solche mit Uffessoren, so zum Theil vom Adel, darzu die Land-Sagen, wan Sie hierzu qualificiret, vor andern zu gebrauchen, vnd zum theil gelehret sein sollen, besetzt, dieselben auch Ihrem stande nach, welches S. Lbd. ohne bas zu thun geneigt fein und fich anerbotten, gebührlich befoldet werden".

Bon diesem Privileg wurden ausgenommen causae denegatae et protractae justitiae, nullitatis, fractae pacis et contributionis imperii; auch blieb für Wallenstein die Verpflichtung bestehen, zu den Unterhaltungskosten des Reichskammergerichts beizutragen. Erst am 10./20. März 16303) befahl er von Gitschin aus seinem Statthalter von Wingersty, Die drei verlangten Instanzen einzurichten. Zur ersten Instanz wurde das alte Hofgericht bestimmt, das als ständigen Sig das zu diesem Zweck angekaufte Haus Otto von Preens in Guftrow angewiesen erhielt. Es wurden hierzu die dienstfähigen Beamten des olten Hofgerichts genommen, die 1628 zum Theil vor Wallenftein ge= flohen, von diesem aber zurückgerufen waren, da ihm daran lag, des meklenburgischen Rechts fundige Männer in diesem Umte zu haben. Das Gericht bestand aus:4) Paschen von der Lühe, Landrichter und Präfidenten (fpäter Präfidenten des Appellations= gerichts); Bugislaf von Behr, Bizelandrichter (fpater Prafidenten); Georg v. Linstow, Rath (später Appellationsgerichtsrath); Joachim v. Lügow, Rath; Augustin von der Lühe, Rath (feit Michaelis 1630); Dr. Beter Bagmuth, Rath; Dr. Chriftoph von Hagen, Beisitzer; Hermann Meyer, Beifitzer (fpater Appellationsgerichtsrath); Dr.

¹⁾ Förster, Wallenstein, S. 337.

²) Jahrbuch 36, S. 43. ³) Jahrbuch 36, S. 46. ⁴) Jahrbuch 36, S. 32 f.

Heinrich Schuckmann und Dr. Justus Zinzerling, Beisitzer, von den Ständen besoldet; Dr. Nikolaus Wasmund, Fiskal; Friedrich Mundrich und Ludwig Wolter, Protonotaren; schließlich noch aus zwei Sekretären, drei Kanzlisten und dem Unterpersonal.

Bu den bestimmten und ständigen Hofgerichtsräthen traten auf den Quartalgerichtstagen noch vier Landräthe und vier undesoldete Beisiger (einer wegen der Universität, einer vom Rathe zu Rostock, ein Bürgermeister von Wismar und ein Bürgermeister

von Güstrow).

Zweite Instanz wurde das von Wallenstein neu geschaffene Apellationsgericht, dessen Besetzung und völlige Einrichtung erst nach Michaelis 1630 abgeschlossen war. Es bestand aus folgenden Beamten: Paschen von der Lühe, Präsidenten; Balthasar v. Moltke, Georg v. Linstow, Dr. Thomas Lindemann, Hermann Meyer, Käthen; Johann Oberberg, Sekretär, und zwei Ingrossissen.

Bur britten und oberften Instanz bestimmte Wallenstein das höchste Regierungskollegium, den geheimen Rath. Zwar äußerten dessen Präsident Albrecht von Wingersky und Dr. Lindemann ihre Bedensen, da der Rath ja eigentlich keine ordentliche Instanz, wie der Kaiser gefordert habe, sondern nur eine Aushülfe sei;

aber es blieb bei Wallensteins Anordnung.

Er schärfte als erste Pflicht allen seinen Beamten und besonders den Justizbehörden schnellste Erledigung aller Sachen ein. Lisch berichtet, 1) er habe aus keiner Zeit so dünne Gerichtssaftensazikel gefunden, wie gerade aus der Wallensteinschen Periode, und oft seien — unerhört für jene stürmischen und doch in ihren Verwaltungsmaßnahmen so schleppenden Zeiten — Eingabe und

Bescheid von ein und demselben Tage.

Auch auf dem Gebiete der Verwaltung führte Wallenstein tief einschneidende Neuerungen ein, indem er, wie vorher schon in seinem Herzogthume Friedland,²) die Verwaltung der Domänen und landesherrlichen Einfünste, die bisher dem Kanzler unterstanden hatte, von der eigentlichen Landesregierung trennte und dem neu errichteten Kammerkollegium übertrug. Obwohl³) Gebhard von Moltke, Hans Heinrich von der Lühe und Dr. Justus Lüders ihm das Gutachten abgaben, daß nach der mit großer Mühe herzgestellten Ordnung der Wirthschaften nunmehr die Oeconomica durch einen Buchhalter, einen Kentmeister und einen Schreiber

Jahrbuch 36, S. 12.
 Förster, Wallenstein, S. 335.
 Jahrbuch 36, S. 28.

gut genug verwaltet werden könnten, so gab Wallenstein doch dieser Behörde ein verhältnismäßig zahlreiches Beamtenpersonal. Bis Anfang 1629 war Gebhard von Moltke Kammerdirektor; als er zum Direktor des geheimen Raths berufen wurde, folgte ihm als Kammerpräsident Hans Heinrich von der Lühe, dem Dr. Justus Lüders als Vizepräsident und Bugislaf von Platen als Rath zur Seite standen. Seit 1630 war auch Ulrich von Pent, Amtshauptmann zu Büzow und Rühn, als berathendes Mitglied im Kammerfollegium. Das Unterpersonal bestand aus einem Rentmeister und dessen Gehilsen, zwei Sekretären, zwei, später sünf Schreibern und zwei Kammerboten. Auch über die Form der Kammererlasse sind wir unterrichtet: am 13./23. Mai 1629 erging von Wallenstein der Besehl an die Kammer, sein Schreiben unter dem fürstlichen Siegel ausgehen zu lassen, das nicht von dem anwesenden Kammerpräsidenten und einem Kammersertexär unterschrieben sei.¹)

Die alte Kanzlei, das eigentliche Regierungsfollegium, ließ Wallenstein unter diesem Namen weiterbestehn. Ihr unterstand die Beaufsichtigung und Bethätigung der landesherrlichen Hoheitszechte, wie Lehen- und Grenzsachen, Bestätigungen, Konsense und Begnadigungen. Un der Spize stand der Kanzler Johann Eberhard von Eltz, einer der wenigen landsremden wallensteinschen Beamten in Meklenburg, der 1630 von Wallenstein aus dem bedrohten Bestige heraus und in das Hauptquartier berusen wurde. Ferner gehörten dieser Behörde an: Dr. Joh. Oberberg als Direktor; H. von Halberstadt, J. D. von Stralendorf, Balthasar von Moltke, Dr. Heinrich Niemann und Dr. Nikolaus Eggebrecht als Käthe; zwei Lehnsekretäre und Archivare, fünf Kanzleisekretäre, Registra-

toren und Kangliften, Botenmeister und Boten.

Als höchstes Kollegium im Lande und, wie schon erwähnt, zugleich oberste Gerichtsinstanz schuf Wallenstein den geheimen Rath, dessen Borsitz er selbst oder sein Statthalter führte. Gebhard von Moltke wurde Direktor, zwei meklenburgische Ablige, Gregorius von Bevernest und Volrath von der Lühe, standen ihm als Käthe zur Seite, ein Sekretär und ein Schreiber bildeten das übrige Beamtenpersonal.

Es war ein kluger Schachzug Wallensteins, daß er zu den höchsten Beamten der Kollegien nur Meklenburger nahm. Ihre Kenntniß von Land und Leuten, von Sprache, Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechten in Meklenburg mußten ihm von

¹⁾ Jahrbuch 36, S. 42.

unschätzbarem Werthe sein. Die Namen von Moltke und von ber Lühe waren besonders oft in feinem Beamtenstaate vertreten; ihre Träger glaubten, damit dem Baterlande beffer zu bienen, als wenn fie durch ihre Weigerung den Usurpator zwangen, Fremde an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Wie ihnen von ihren angestammten Berzögen dafür gedankt murbe, werden wir später sehen.

Es find noch vier Beamte zu nennen, die Ballenftein zur Bertretung seiner perfonlichen Intereffen um fich hatte; fie waren seine Vertrauten und sämmtlich keine Meklenburger. Das waren der Statthalter, ber Rangler, ber Regent und Wallenfteins per= sönlicher Sekretär, die Lisch zusammen nicht unpassend "das

Robinett" nennt.1)

Vor Wallensteins Ankunft in Güstrow fungirte als sein Statthalter und Stellvertreter der Oberst Freiherr Henry de Gunard et de St. Julien, der fpater von Wallenftein nach Wien geschickt wurde, um am Kaiserhofe für die Interessen seines Herrn zu wirken. Sein Nachfolger wurde der Dberft Albrecht von Wingersty (wie er meiftens geschrieben wird), der bis 1631 die Person des Landesherrn in Meklenburg vertrat. Er wurde dann von Wallenstein nach Böhmen berufen und sein Nachfolger im Amte wurde Graf Berthold von Wallenstein, ein Better des Herzogs, der am 6./16. Oftober 1631 aus dem von den Herzögen wiedereroberten Roftock abzog, während die meisten fremden Wallensteinschen Beamten schon im Frühjahr 1631 beim Vorrücken der Schweden entflohen waren.

Ueber den Kanzler Johann Cherhard von Eltz aus Kur-Trier ist schon oben bei Besprechung der Kanzleieinrichtung furz

gehandelt.

Der Kammerregent war gewiffermaßen der Finanzminister des Herzogs. Nach dem Tode des bisherigen Regenten Hieronymus Buctowsty in Gitschin ernannte Wallenstein im Juli 1629 den Heinrich Kuftoß2) von der Lipka, einen Böhmen, zum Regenten für Friedland, Sagan und Meflenburg zusammen. Sein Bruder Hans Kustoß wurde Wallensteinscher Amtshaupt= mann in Meklenburg und gerieth 1630 zusammen mit bem

1) Nahrbuch 36, S. 14.

²⁾ Jahrbuch 36, S. 19. Es ist ein Jrrthum, wenn Fr. Förster, Wallenstein, S. 339, meint, diese Klasse der Wallensteinschen Beamten habe den Amtstitel Kustos geführt. Die Namen der Brüder beweisen es flar, daß Kuftoß Familienname ift.

Regenten in schwedische Gefangenschaft, wurde jedoch noch vor diesem entlassen und begab sich zu seinem Bruder Georg Austoß nach Hamburg.

Wallensteins Kabinetssekretär und ständiger Begleiter war der Rittmeister Neumann, der am 15./25. Februar 1634 zu=

sammen mit seinem Herrn in Eger den Tod fand.

Zur Ausführung befonderer Aufträge bediente sich Wallenstein vielsach der Meklenburger Seinrich von Husan und Gerhard Oberberg, der früher als Hauptmann und Kommandant von Dömit in meklenburgischen Diensten gestanden hatte, aber durch die von dem Herzog Abolf Friedrich unkluger Weise wegen der Uebergabe der Festung gegen ihn eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung und die ungerechte Verurtheilung in die Arme der Gegner getrieben war.

Die Hofjagdbeamten nahm Wallenstein fast fämmtlich aus dem meklenburgischen Abel. Oberjägermeister war Joachim v. Wintersteld, Jägermeister waren Joachim von Lükow und Gebhard von Moltke, ein Vetter des Kammerdirektors. Daneben war nur der Jägermeister Gotthard Gohr als einziger Ausländer thätig.

Zeigt uns dieser sorgfältig durchdachte Beamtenstaat schon das ungewöhnliche Organisationstalent Wallensteins, so tritt es noch schärfer in seinen zum Nuten des Landes und der Unterthanen getroffenen Maßnahmen hervor, durch die er oft bis aufs Einzelne in die Berwaltung eingriff. Leider ist uns durch den Berlust so vieler Akten vermuthlich sehr vieles reiches Material über seine Pläne und Anordnungen verloren gegangen. Aber auch das wenige, was erhalten ist, zeigt uns, wie weit Wallenstein in der für seine Länder stets bewiesenen Fürsorge den meisten seiner deutschen Zeitgenossen auf dem Throne voraus geeilt war.

Da es in Wallensteins eigenstem Interesse lag, den Binnenshandel Meklenburgs zu fördern und dadurch die immer noch reichen Hülfsmittel des Landes zu heben und für sich nuthar zu machen, so griff er mit großem Eiser den alten Plan wieder auf, durch einen Kanal von Wismar über Kleinen durch den Schweriner See, die Stör und die Elde die Elbe mit der Ostse zu verbinden. Auch in militärischer Hinscht war die Anlage diess Kanals von großer Wichtigkeit, da er den Verkehr zwischen Ostsund Nordsee nicht nur von den dänischen Sundzöllen, sondern auch von der gefürchteten Kriegsflotte dieses Inselreiches unabsängig machte.

Der Plan hatte bereits frühere Herzöge Meklenburgs beschäftigt, war auch in einzelnen Theilen durchgeführt worden, aber vor

seiner Bollendung immer an den ungeheuren Kosten gescheitert. Schon im Anfang des Jahres 1628 versprach Wallenstein') den Roftocker Gefandten die Wiederherstellung des Ranals Wismar-Schwerin. Im Dezember desfelben Jahres?) unterzog er die Terrainverhältniffe zwischen diefen beiden Städten einer genauen Besichtigung und fam zu dem Entschluß, ben Plan auszuführen. Sein Baumeifter Alexander Borren, fein Kangleifefretar Martin Bockel und drei erfahrene Bafferbaumeifter aus hamburg wurden zum Berichte aufgefordert. Ueber das Ergebniß der Untersuchungen war ihre Ansicht getheilt. Die Hamburger und mit ihnen Bockel, der selbst von Haus aus Ingenieur war, erachteten, daß der Kanal nur brauchbar sei, wenn er für größere Schiffe (von 50 bis 60 Laft) eingerichtet wurde, ftatt wie bisher für Schiffe von etwa einem Drittel dieser Tragfähigkeit. Dafür aber sei die Strecke Eldena - Domit und ebenfo der Storkanal zu eng und seicht, die Krümmungen seien nicht genügend durchschnitten, Elde und Stör nicht aufgeräumt, auch nicht mit Treibelpfaben verseben; ferner seien alle Schleusen nur aus Holz, deshalb zu durch= läffig und dabei auch schnellem Berfalle ausgesett. Sämmtliche Schleusen, zwischen Wismar und Schwerin zwölf, zwischen Schwerin und Domit vierzehn, mußten neu und zwar geräumiger und maffiv in Stein ausgeführt werden. Die gesammten Roften dieser von ihnen vorgeschlagenen Beränderungen berechneten fie auf rund 500 000 Athlr.3) Borren's Gegenvorschlag4) bewegte sich in etwa dreißigfach geringeren Summen, da er — schon im Interesse des rascheren Ausbaues — sich auf kleinere Schiffe und die bisherigen Maße in Beite und Tiefe beschränkte und daher weniger einen Neubau als eine Ausbefferung und Bollendung des Vorhandenem erstrebte. Trothdem die Kammer des geringeren Aufwandes wegen den Borrenschen Borschlag für den annehmbareren erflärte und es entschieden widerrieth, fo viele Tonnen Goldes auf ein bloßes Abenteuer zu wagen, scheint Wallenftein, wenn man einem fpateren Briefe Martin Boctels trauen darf, doch der gründlicheren Abhülfe des Hamburger Vorschlages geneigter gewesen zu sein, da er daraufhin gesagt haben foll: "Das Geld folte dar fein, und das Werat folte gefertiat werden".

IV. Stück (1746) S. 30 f.

4) Schweriner Archiv, Acta navigationis in fluminibus. Bergl. Jahrb. 64, 234 f.

¹) Jahrbuch 51, S. 326. ²) Lügow III, S. 229.

²⁾ Lugow III, S. 229.
3) Bericht Böckels bei Pötker, Neue Sammlung Mecklb. Schriften

Es mag dieses auch so sein; trotzdem aber scheint der einzige vorhandene Befehl Wallensteins über den Kanal mehr den vermittelnden Vorschlägen Borrens zu entsprechen, nämlich der im April 1629 gegebene und beim Abzug im Juli 1629 wiederholte Auftrag an die Beamten zu Neustadt i. M., die drei ihnen zunächst liegenden Schleusen in der bisherigen Art,

doch einen Fuß tiefer, herzustellen.1)

Wallensteins Fortzug aus Meklenburg und die Ereignisse der folgenden Jahre haben die Aussührung des ganzen Planes verhindert;²) aber obwohl er nachweislich keine nennensewerthen Bauten an dem Kanal, namentlich an der Strecke Schwerin—Wismar, der sog. Viechelnschen Fahrt, ausgeführt hat — das Volk hat seinen Entschluß, den wichtigen Bau der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich für das Land wieder nutzbar zu machen, im Gedächtniß behalten, so daß es dis auf den heutigen Tag den Abfluß aus dem Schweriner See nach Wismar hin mit dem Namen "Wallensteingraben" bezeichnet.

Daß Wallenstein auch die geringften seiner Unterthanen nicht vergaß, zeigt seine Armenordnung.3) Bisher waren die Armen des Landes auf die alten Armenhäuser zum heiligen Geift und die auch allmählich zu Armenhäufern umgewandelten Sonderfiechen= häuser zum heiligen Georg oder auf den Bettel "um Gottes Willen" angewiesen. Wallenstein, der im Lande etwa dreihundert völlig Berarmte ermittelt hatte, ließ von feinen Beamten im Frühjahr 1629 eine Armenordnung ausarbeiten. Sie fand jedoch seinen Beifall nicht, und er stellte darauf selbst dem Kangler von Eltz gegenüber einen andern Entwurf auf, den diefer sofort niederschrieb und am 3./13. Mai 1629 dem Lehns-Archivar Peter Graß zur weiteren Ausarbeitung überschiefte. Die Grundzüge dieser Ordnung, die ein vollständiges Novum für die damaligen Zeiten war, find sehr einfach: 1. Jedes Kirchspiel soll seine Armen und die, welche in ihm zu Schaden kommen, selbst unterhalten. 2. Die Armenhäuser sollen nur in den Pfarrorten und in den Städten errichtet werden. 3. Diefe Bauten follen bis Michaelis 1629 beendigt und bis Dionysiitag (9. Oftober) von

1) Jahrbuch 64, S. 236, und 35, S. 76.

²⁾ Ich kann mit Hunziker nicht übereinstimmen, wenn er (Seite 28) annimmt, es habe das nach dem Friedensschluß zu Lübeck zwischen Wallenstein und Christian IV. hergestellte gute Einvernehmen den Ausbau des Kanals verhindert; so zartfühlend war Wallenstein nicht, wenn es sich darum handelte, wichtige eigene Interessen zu versolgen.

3) Fahrbuch 35, S. 80 f.

den Armen bezogen sein. 4. In jedem Kirchspiel soll die Bahl der Armen genau erforscht und dabei der wahrscheinliche Zuwachs sorgfältig berücksichtigt werden. 5. Die Beranlagung der Beiträge foll nach Hufenbesitz und Aussaat erfolgen. 6. Eingepfarrte Dörfer leiften ihre Beiträge zu der Stadt oder bem Pfarrborfe und dürfen dafür ihre Armen dorthin abgeben. 7. Die Beiträge follen jährlich am 9. Oftober einkommen und am felben Tage vertheilt werden.

Zugleich befahl Wallenstein sowohl den zur Ausführung diefer Berordnung bestellten landständischen Deputierten wie den versammelten Landständen, nicht eher auseinander zu gehen, als bis diese Angelegenheit den Ständen vorgetragen und durch Beschluß

erlediat sei.

Auch diese Armenordnung ist, wie vieles andere Gute, in

den Stürmen der folgenden Kriegsjahre untergegangen.

Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmete Ballenstein auch den Eisenwerken,1) deren bedeutendstes in Reustadt i. M. betrieben wurde. Er bestellte am 1./11. August 1628 den schon unter Herzog Abolf Friedrich thätig gewesenen Martin Hoyer aus dem Braunschweigischen zum Schmelzmeister, nahm aber insofern mit dem Werke eine Aenderung vor, als er es, das bisher auf Schmelzen und allerhand Gießerarbeiten (Defen, Mörser, Grapen u. f. w.) eingerichtet gewesen zu sein scheint, besonders zur Berftellung von Kriegsbedürfniffen heranzog; in der Bestallung des Schmelzmeisters sowie in den wenigen sonstigen Aftenstücken aus der Zeit über das Gieswerk ist daher haupt= fächlich vom Kugelgießen die Rede. Noch am 21./31. Juli 1629 bei seinem Abzuge aus Meklenburg besuchte Wallenstein dieses Werk und fah lange bem Giegen ber Rugeln zu, indem er fich bei dem Schmelzmeister nach allen Umständen der Hütte erkundigte.2) Un der Erhaltung des Werkes scheint ihm viel gelegen gewesen zu sein, da er noch 1630 als Zuschuß dafür die für damalige Verhältniffe große Summe von 1000 Thalern auf den Kammer= etat setzte. Herzog Adolf Friedrich ließ nach seiner Rücksehr zwar den Gang des Eisenwerkes ganz ungestört, bestätigte auch Martin Hoyer wiederum als Schmelzmeister, jedoch ging in den furchtbaren Wirren der nächsten Jahre auch dieses Werk unter und die späteren Versuche zur Wiederherstellung waren niemals von Erfola gefrönt.

¹⁾ Jahrbuch 7, S. 64 f.
2) Jahrbuch 35, S. 76.

Noch auf einem andern Gebiete griff Wallenstein in Meklenburg scharf und energisch ein, nämlich auf dem der Posteinrichtung, die bisher sehr im Argen gelegen hatte. Er trachtete besonders danach, Güstrow, den Sitz seiner Regierung, nach allen Richtungen hin mit den Grenzorten in Verbindung zu bringen, und so entstanden, den Landstraßen folgend, bald mehrere Postkurse oder Reitposten mit regelmäßigem Pserdewechsel. Die Verantwortung für ungehinderte Besorgung der Post lag den Städten und fürstlichen Aemtern ob, in denen gewisse Leute oder Häuser bestimmt waren, die stets Pserde zum sofortigen Wechsel zur Hand haben mußten. Auch diese vorzüglichen Einrichtungen überlebten das Ende ihres Begründers nicht. Nur die Einrichtung der relaismäßig angesessenen Amtsbriefträger hat sich erhalten, doch mußte auf den reitenden Dienst schon aus Pserdemangel verzichtet werden.

Erwähnen könnte man noch, daß Wallenstein am 26. April 6. Mai 1629²) eine Verordnung erließ, die "zur befürderung des gemeinen beften" in dem Herzogthum "eine einzige durchgehende gleichheit an Scheffeln, Maaß, Ellen und Gewicht" einführte, wobei die Rostocker Maße und Gewichte zu Grunde gelegt werden sollten. Es war dies eine Anregung, die erst nach etwa 70 Jahren zur weiteren Versolgung und erst nach ferneren 50 Jahren zur endslichen Durchführung durch die Herzöge von Meklenburg ges

langen sollte.

Betrachten wir das Verhältniß Wallensteins, des Usurpators, zu den einzelnen Ständen im Lande und zu deren damals sehr mächtigen Vertretung, dem Landtage, so nehmen wir ein gewisses Schwanken wahr, das der gegebenen Lage sich anzupassen suchte. Ehe Wallenstein ins Land kam und die Verhältnisse überblicken konnte, dachte er daran, den Abel und die Stände in allen Stücken zu beugen oder zu brechen. Am Landrit 1628 schrieb er an Arnim, er vernehme mit Freuden aus seinem Schreiben, daß bei der Huldigung in Meklendurg sich Schwierigkeiten ergäben; das sähe er von Herzen, da sie dadurch alle ihre Privilegien verlieren würden. Sobald Derartiges vorsiele, sollten die Güter der Opponierenden eingezogen, diese selbst ins Gefängniß geworfen werden. Bald jedoch änderte sich seine Ansicht und Ende April 16284) theilte er St. Julien mit, daß er den von den Ständen

¹⁾ Moeller, Gesch. des Landespostwesens in Jahrbuch 62, S. 18.

Zahrbuch 40, S. 87.
 Förster, Briefe I, S. 322.
 Jahrbuch 40, S. 99.

geplanten Empfang an der Grenze gestatte, um sie nicht zu beleidigen, obwohl ihm selbst wenig an solchen Zeremonien gelegen sei. Daß er später, nachdem er die Berhältnisse des Landes genauer kennen gelernt hatte, den Adel geradezu bevorzugte und lieber mit ihm als gegen ihn regieren wollte, liegt in der über-

wiegenden Macht des Grundbefites im Lande begründet.

Wir haben gesehen, daß Wallenstein sast alle höheren Verwaltungsbeamten, auch die Hof- und Jagdbeamten dem mekkenburgischen Abel entnahm. Traten auch Einzelne wohl des pekuniären Vortheils wegen, Andere durch die angedrohte Verhaftung und Konsiskation der Güter dazu gezwungen, in des neuen Herren Dienste, so kann man doch annehmen, daß Viele deshalb sich von Wallenstein zu Beamten gewinnen ließen, um die Rechte und Gewohnheiten des Landes dem Fremden gegensüber wirksamer wahren zu können. Warum sollte nicht auch der Eine oder Andere erkannt haben, welcher Schutz für Mekkenburg in jenen schweren Zeiten in dem straffen und kesten Regimente Wallensteins lag, der nicht nur den Willen sondern auch die genügende Macht dazu hatte, dem Lande zu gedeihlichem Frieden zu verhelfen?

Auch Bürger und Bauern entgingen nicht Wallensteins Fürsorge. Zwar trugen sie Alle schwer an den Kontributionen und andern Kriegslasten.). Das war aber der Bölker Deutschlands unabänderliches Geschick in jener Zeit, und niemals haben schwerere und größere Lasten auf Meklenburg gelegen, als in den Jahren nach Wallensteins Tod, unter dem nach innen schwankenden, nach

außen schwachen Regimente der Herzöge.

Wenn Wallenstein auch sonst dem Adel hold war, so wurden durch die Brau-Berordnung, die Wingersty mit Wissen und Willen seines Herrn am 10./20. September 1628²) erließ, doch die Städte dem Adel gegenüber entschieden begünstigt, da allein Städte und Märkte dadurch das Recht erhielten, Bier brauen und ins Land verkaufen zu dürfen, weil dieses "der vornehmste Acquest" der Bürger sei.

Wallenstein regierte zwar äußerlich mit den Landständen zusammen, um nicht alle seine Anordnungen als Feind geben zu müssen,³) seine meisten Verordnungen waren jedoch gewisser=

¹⁾ So hat das Herzogthum Meklenburg nach einem gleichzeitigen Berichte in den Jahren 1628—1630 ohne Bieraccise und Licente in den Kontributionskasten allein 1 306 770 Thaler bezahlt (Boll II, S. 103).

²⁾ Lükow III, S. 229. 3) Lükow III, S. 221.

maßen Rabinettsordres, ohne besondere Zustimmung der Stände erlassen; aber wehe dem, der nicht unbedingten Gehorsam leistete! Wir haben gehört, wie scharf und drohend er in den Briefen an Wingersty am 2. und 3. September n. St. 1628 den Ständen entgegentrat, als fie auf dem Landtage seinen Kontributions-Propositionen so vielerlei Querelen entgegenstellten. Er betrachtete sein Verhältniß zu ihnen von zwei Gesichts= puntten aus: in Regierungsangelegenheiten hatten fie ihm zu gehorchen, höchstens Borschläge zu machen oder Bedenken zu äußern, nach denen er sich dann richten konnte, wenn es ihm beliebte und er sie als das Bessere erkannt hatte; ihre sonstigen Privilegien bagegen ließ er ganz ungestört. Gine Ausnahme machte er hierbei allerdings, indem er, wie wir sahen, ihnen das Appellationsrecht nahm und, wenn auch fpat erft, vom Raiser für sich das privilegium de plane non appellando erzwana. Am 7./17. Juni 1629,1) am Tage nach feiner Erbbelehnung mit Meflenburg, schrieb er an St. Julien, nachdem er ihm für die Beendigung der meflenburgischen Sache gedanft hatte, daß er, was die Privilegien des Adels anbetreffe, dem Adel wohlgefinnt sei und daß er diese nicht zerstören wolle; wenn er nur das Privileg erhalte, daß sie nicht appelliren dürften, so wolle er fie gewiß wie Edelleute und nicht wie Bauern leben laffen.

Eine ganz merkwürdige Stellung nahm Wallenstein, der katholische kaiserliche Feldherr, dem lutherischen Meklenburg gegenüber ein. Man sollte annehmen, daß sein nach unbedingter Herzichaft strebender Geist dem Lande seine und seiner Gönner, der Jesuiten am Kaiserhose, Religion aufgezwungen oder daß er wenigstens den Bersuch dazu gemacht habe. Nichts davon geschah. Zwar versprach Wallenstein mehrsach, so z. B. in einem Schreiben an St. Julien vom 19./29. Ottober 1627²), ehe er Meklenburg sicher erhalten hatte, dem Orden der Jesuiten im Lande durch Gründung von Kollegien und Stistern Ausbreitung und Macht zu verschaffen, überhaupt die katholische Konsession in Meklenburg wieder einzusühren. Es geschah dies aber anscheinend nur, um die am Kaiserhose allmächtigen Jesuiten für sich zu gewinnen und durch sie den Einsluß der seinen Plänen auf Meklenburg widerstrebenden kaiserlichen Käthe zu brechen. Bei ihm war die Religion nicht Herzenssache, sondern nur eine

¹⁾ Jahrbuch 40, S. 108.
2) Jahrbuch 40, S. 93.

Rigur im Schachspiele der berechnenden Politif. Traten ihm Die Brotestanten irgendwie feindselig entgegen, so spielte er fofort, um fein Vorgeben gegen fie zu begründen, ihnen gegenüber den Katholiken aus. Schon im April 1628 fagte er bei der Entlaffung der Rostocker Gesandten, nachdem er die Nachricht von der vollzogenen Pfandhuldigung erhalten hatte, fie follten den Ständen mittheilen, er werde die Privilegien und ihre Religion nicht antaften; er werde Niemanden zu einer Religion zwingen, in seiner Armee seien mehr Evangelische als Katholiken, und der Lutheraner Arnim sei ihm ebenso lieb wie der katholische St. Julien. 1) Auch wurde in den Kapitulationsbedingungen von Wismar und Roftock ftets die Gemährleiftung freier Ausübung des lutherischen Bekenntnisses verlangt, zugebilligt und auch innegehalten. Die Lehre Luthers war die allein herrschende in Meklenburg; nur der Herzog Johann Albrecht II. von Güstrow war mit seiner Familie zum größten Berdruß der Stände 1617 zum Kalvinismus übergetreten und hatte angefangen, von den Steinen niedergelegter katholischer Kapellen in Güstrow sich ein Gebetshaus zu erbauen, beffen Vollendung aber durch die Ereignisse von 1628 verhindert wurde. Vermuthlich, um die strenge lutherische Bevölkerung für sich zu gewinnen, befahl Wallenstein, sowie er nach Güstrow kam, den sofortigen Abbruch dieses Hauses.2) Im Uebrigen haben sowohl Wallenstein wie seine Statthalter die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses nirgends gewaltsam gehindert. Lisch hat3) aus der Zeit der Wallensteinschen Herrschaft 19 Anstellungen bezw. Beförderungen lutherischer Prediger und Schullehrer zusammengestellt; einer der Lehrer, Georg Schedius, den Wallenstein zum Reftor der Domschule in Güstrow ernannte, war sogar von den Jesuiten seines Glaubens wegen aus Böhmen vertrieben worden.

Nur zwei Punfte deuten darauf hin, daß der neue Herr doch wohl beabsichtigte, im Laufe der Zeit und ganz allmählich Meklenburg dem katholischen Glauben zuzuführen.4) Das ist einmal die Entsendung⁵) junger meklenburgischer Adliger auf

5) Jahrbuch 37, S. 11 f.

¹⁾ Jahrbuch 51, S. 327.
2) Von den Steinen ließ Wallenstein einen Flügel des Schlosses zu Güstrow erbauen, der allerdings später von Herzog Gustav Adolf, dem Sohne und Nachfolger Johann Albrechts, wieder abgeriffen wurde, um "jedes Andenken an den Tyrannen zu vernichten". (Jahrbuch 37, S. 4.)

⁾ Jahrbuch 37, S. 7 und 8.

4) Vergl. Gindely, Waldstein II, 184.

seine jesuitische Ritterakademie zu Gitschin und zum andern die nach dem Mufter der Gitschiner vollzogene Gründung einer ebenfolchen Afademie in Güstrow.1)

Den Plan zur Stiftung faßte Wallenstein gegen Ende des Jahres 1628; schon am 22. Dezember 1628 berief er den ersten Magister, erklärte am 21./31. Januar die Stiftung für begründet und ernannte den französischen Niederländer Johann de Lasure zum Gubernator. Die Atademie war für fünf junge Herren aus Wallensteins Berwandtschaft, sowie für zwölf meklenburgische Edelknaben bestimmt, die zusammen mit dem Gubernator, den Präzeptoren und den Dienern ein eigenes Haus auf der Dom= freiheit bewohnen sollten. Sie wurde von Wallenstein sehr reich dotirt und war im Mai 1629 vollkommen fertig eingerichtet. Das (nach Lischs Ermittelungen) ungewöhnlich große Lehrer= personal2) bestand fast durchweg aus Katholiken, und der Zweck dieser Akademie war sicherlich der, den Katholizismus in Meklen= burg, und zwar zunächst in die einflußreichen Adelsfamilien. wieder einzupflanzen. Sie hat bis in den Februar 1631 bestanden und verschwand, zum Glück für das protestantische Meklenburg, vor dem Ansturm der Schweden. Bielleicht hätten doch die in ihr ausgestreuten Keime der katholischen Lehre sonst später die von Wallenstein und den Jesuiten erhofften Früchte getragen.

Dies waren aber auch die einzigen Punkte, in denen Wallenstein einen Blick auf seine Stellungnahme zu den streiten= den Konfessionen thun ließ. Er war im Uebrigen viel zu sehr Realpolitiker, als daß er sofort nach der Uebernahme Meklen= buras die Gegenreformation gewaltsam durchzuführen versucht hätte. In seinen Residenzen Gustrow und Schwerin richtete er zwar in den Schlokfirchen den katholischen Gottesdienst ein. Das that er schon, um nicht den Argwohn des Kaisers und der Jefuiten zu wecken. Indeffen ließ er feine protestantischen Beamten, wie den Kanzler von Eltz, den Regenten Beinrich Ruftog,3) sowie die dem meklenburgischen Adel entnommenen in ihrem Bekenntniß vollkommen unbehelligt.

¹⁾ Jahrbuch 37, S. 18 f. 2) Jahrbuch 37, S. 20 f. 3) Des Kanzlers Bekenntniß geht aus feinem Cid hervor (Jahr= buch 36, S. 41). Kuftoß gehörte einer aus Böhmen wegen ihres Glaubens vertriebenen Familie an (Fahrbuch 36, S. 23).

In besonderer Gunst stand bei Wallenstein die Universität zu Rostock. Obwohl ihr Lehrkörper den vertriebenen Herzögen treu anhing und mit ihnen ständig in Verbindung blieb, hatte sie dennoch nichts von dem neuen Herrn zu leiden. Er bemühte sich vielmehr, sie durch alle Mittel zu heben, bestätigte 1628 bei der Uebergabe Rostocks alle ihre Privilegien, suchte sie vor den Kriegslasten zu schützen und ließ mehrsach Salvaguardiabriese für sie ausstellen. Noch am 23. Dezember 1630 1) besahl er von Gitschin aus, die Prosessoren mit Einquartierung völlig zu verschonen. Leider zerschlugen sich die Verhandlungen mit dem Ustronomen Johannes Kepler²), den Wallenstein an die Rostocker Hochschule berief; Keplers Tod, im November 1630, zerstörte

den Plan endgültig.

Wallenstein war zwar im Herzen ein Gegner des vom Kaiser am 24. Fehruar 1629 veröffentlichten Restitutionsedifts, das er politisch mit Recht für unklug hielt, nahm aber doch das Stift Schwerin, das ihm, wie schon erwähnt, am 16./26. Januar 1628 nebst andern geiftlichen Stiftern des Landes verliehen war,3) mit der Refidenz Bützow und allen Besitzthümern im Juli deffelben Jahres in Besitz und zwang den Dänenkönig Christian IV., deffen Sohn Ulrich III. 1624 seinem Oheim Ulrich II. als Administrator des Stiftes gefolgt war, im Frieden zu Lübeck, für sich und seine Söhne darauf zu verzichten. Auch die Johanniterkomthureien Mirow und Nemerow⁴) wurden schon im Sommer 1628 von den Beamten Wallensteins trok der im Sahre zuvor von Wallenstein felbst ertheilten Salvaquardiabriefe für diesen mit Beschlag belegt. Die Klagen des letten Komthurs zu Nemerow, des Grafen Heinrich Volrad von Stolberg - Komthur von Mirow war nach dem Bertrage von 1593 der Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg gewesen -. wurden von den Wallensteinschen Räthen überhaupt feiner Antwort gewürdigt.

Wallenstein stand kurz vor seinem Abzuge aus Meklenburg im Juli 1629 auf der Höhe seiner Macht im Norden Deutschlands. Am 12./22, August⁵) 1628 hatte er bei Wolgast den

¹⁾ Krabbe, Rostock, S. 124.

²⁾ Krabbe, Rostock, S. 121.

³⁾ Jahrbuch, 51, S. 133.

⁴⁾ Fahrbuch 9, S. 62 und 108.

⁵⁾ Boll II, S. 631.

König Christian IV. von Dänemark so energisch auf das Haupt geschlagen, daß dieser eine Landung in Pommern oder Mekkenburg nicht mehr versuchte, sondern sich auf sein Inselreich zurückzog. Wallenstein drängte die übrigen dänischen Truppen noch im Herbst desselben Jahres weit nach Holstein hinein und eroberte die starke Festung Krempe an der untern Elbe. Aber auch er wünschte den Frieden mit Dänemark, da er einen drohenden Krieg mit Schweden schon lange voraussah. So kam benn nach längeren Verhandlungen am 12./22. Mai 1629 der

Friede zu Lübeck zu ftande.1)

Wallenstein, der einsah, daß sein Wunsch, eine den vereinigten Dänen und Schweden gegenüber genügend starke Seemacht sich zu erwerben, zur Erfüllung noch sehr viel Zeit und die umsfassendsten Vorbereitungen erfordern würde, gewährte dem Könige sehr günstige Bedingungen: Christian blieb im Besitze seiner holsteinschen Länder, mußte dagegen auf die Stister im Reich, also wie schon gesagt, auch auf das Stist Schwerin sür sich und seine Nachsommen verzichten, sowie dadurch, daß er sich verpslichtete, in Reichssachen sich nicht einzumischen, implicite auch Wallenstein als Herzog von Meklenburg anerkennen. So war Wallenstein von einem gesährlichen und lästigen Gegner auf billige Weise frei geworden und erstrebte nun den völligen erbslichen Besitz Meklenburgs.

Schon seit dem Beginne des Jahres hatten Wallensteins Abgesandte, an ihrer Spize Oberst Heinrich von St. Julien, am kaiserlichen Hofe, den vielkachen ränkevollen Widerständen zum Troz, für ihres Herrn definitive Belehnung mit Meklenburg schriftlich und mündlich gekämpft. Am 24. Mai erreichten burg schriftlich und mündlich gekämpft. Am 24. Mai erreichten sie schließlich einen kaiserlichen Bescheid, daß Seine Maj. "sich darauf endlich resolviret, daß Sie es nämlich bei der vor einem Jahre wider ernannte Herzöge wegen des von ihnen vielkältig begangenen Lasters beleidigter Majestät fürgenommenen Privation und Alienation ihrer innegehabten Herzogthümer und Länder allerdings bewenden und solches ehisten Tags mit Vorbehalt der Ucht publiciren, hergegen wohlgedachtes Herzogen zu Friedland fürstliche Durchlaucht, damit belehnen und wirklich

investiren laffen wollen."

¹⁾ Gedr. u. a. Lünig, Teutsch. Reichsarchiv, Part. spec. cont. I, 1, S. 349 f. Bergl. Gindely, Waldstein II, S. 90 f.: Die Lübecker Friedensverhandlungen, besonders S. 104, 105.

30. Mai 1629 erließ dann der Kaiser die in Aussicht gestellte Deklarationsschrift gegen die Herzöge, in der er sie ihrer Lande auf immer für verluftig erklärte und mit der Acht im Widersekungsfalle bedrohte. Die nochmalige Bitte St. Juliens um Anberaumung der Belehnung wurde noch am 4./14. Juni durch den Bescheid beantwortet, zuvor wegen der "Borbehalte und Spezial-Conditionen", unter denen die Fürftenthumer verfauft seien, der Hoffammer gegenüber Richtigkeit zu machen. Diesem von der Kanzlei eilfertig expedirten Bescheide scheint sofort nachgelebt zu sein, denn bereits am 6./16. Juni meldet Jeremias Biftorius von Burgdorf den Herzögen die am felben Tage erfolgte Belehnung, und mit gleichem Datum find auch der kaiserliche Lehnbrief, die Kommission für die Obristen Altringer, Walmerode und Oberkampf zur Empfangnahme der Erbhuldigung und ein "Gehorsambrief" für Wallenstein an die metlenburgischen Stände erlaffen.1) Durch den Lehnbrief erhielt Wallenstein ausnahmsweise das Recht, falls er feinen männlichen Leibeserben hinterließe, felbst einen Lehnserben aus seinen Agnaten bestimmen zu können.2) Es war dieser Passus die kaiserliche Bestätigung der von Wallenstein am 2./12. Junis) 1629 erlaffenen Berfügung, daß sein Neffe und Erbe Maximilian von Wallenstein (Waldstein) und beffen Nachkommen ihm auch im Befitze bes Herzogthums Meflenburg folgen follten.4) Die auf Grund dieser Belehnung in dem Gehorsambrief verlangte Erbhuldigung burch die meklenburgischen Stände fand trot des Protestes der Bergoge und der Bitte der Stande um perfonliche Unwesenheit

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta investiturae ducum, meist vom Reichshofrath 1819 abgegebene Driginalschreiben und Concepte. Diese Akten
enthalten auch die Concepte der Schreiben, durch die sämmtlichen
Fürsten Deutschlands und auch dem Könige von Dänemark die Belehnung Wallensteins mitgetheilt wurde mit der Mahnung, ihm nunmehr den gebührenden Titel zu geben. Die Ansprüche Kurdrandenburgs
aber auß seiner Erbverbrüderung mit den Herzögen von Meklenburg
sollten durch einen neuen Vertrag auf gleicher Grundlage sicher gestellt
werden, für den die kaiserliche Genehmigung dem neuen Herzoge von
Mekkenburg durch ein kaiserliches Dekret vom 5./15. und ein überaus
gnädiges Handschreiben des Kaisers vom 6./16. April 1630 im Voraus
zugesagt wurde (Ebendaselbst).

²⁾ Förster, Wallensteins Prozeß, Urk. S. 93, Mr. 16.

³⁾ Ranke, Wallenstein, S. 142.

⁴⁾ Gleichwie er dieses auch für Friedland und Sagan bereits am 16./26. Mat 1628 festgeset hatte (Förster, Wallensteins Prozeß, Urf. S. 69, Nr. 13).

Wallensteins am 22. Januar 1630 zu Güstrow statt, nachdem der Statthalter von Wingersty und der Kanzler von Elt den Ständen Schutz ihrer Privilegien und des evangelischen Bekennt-

nisses versprochen hatten.1)

So schien der Besit Meklenburgs nach außen hin genügend gesichert, im Innern arbeitete der vortrefsliche Wallensteinsche Regierungsapparat untadelhaft, und der neue Serzog konnte nun ohne irgend welche Unruhe daran denken, wenn auch ungern und wieder seinen Willen, den ihm vom Kaiser gegebenen Aufträgen zur Durchsührung des von ihm offen gemißbilligten? Restitutionsedikts in Norddeutschland nachzukommen. Er beschloß, sich zunächst energisch gegen das seste, von ihm schon seit einiger Zeit blockirte Magdeburg zu wenden, da er Holstein laut Vertrag des Lübecker Friedens räumen mußte, Pommern und Brandenburg zu sehr ausgesogen waren, Meklenburg dagegen geschont werden sollte.

Dem Abzuge Wallensteins aus seinem neuen Herzogthume (1629) gingen die umfangreichsten Vorbereitungen³) voraus. Auch hierbei kümmerte sich Wallenstein um alle Einzelheiten: so erhielten die Hauptleute der auf der Reise berührten Aemter fast täglich von ihm selbst die genauen Lieferungszettel für die herzogliche Küche. Für die Nachtlager und den Aufenthalt in Sternberg, Schwerin und Neustadt wurden von ihm bis in das Genaueste ausgearbeitete Besehle gegeben. Als Tag des Aufbruchs wurde der 13./23. Juli angesetzt, als erstes Nachtquartier Sternberg vorgesehen und für Schwerin ein Ausenthalt von vier Tagen bestimmt; zur Begleitung in Meklenburg wurden der Regent Heinrich Kustoß und der Kammerpräsident Hans Heinrich von der Lühe besohlen.⁴)

In Schwerin, das Wallenstein zuvor nur im Dezember 1628 gesehen hatte, hielt er sich länger auf, als eigentlich beabsichtigt war; er blieb dort bis zum 21./31. Juli. Deshalb mußten schleumigst, weil der Proviant auszugehen drohte, Eilboten mit Lieferungsaufträgen nach verschiedenen Aemtern geschickt werden. Am 20./30. Juli erließ Wallenstein wohl seinen letzten schriftslichen Besehl auf meslenburgischem Boden; er betraf den vorzusnehmenden Bau von Eisgruben in Schwerin, Neustadt, Doberan, Stargard und Güstrow, und wurde im Spätherbst des solgenden

¹⁾ Spalding II, S. 211; Lüzow III, S. 237.
2) Bergl. Gindely, Waldstein II, 184 f.

³⁾ Jahrbuch 35, S. 51 f. 4) Jahrbuch 35, S. 55, 56 f.

Jahres ausgeführt.¹) Um selben Tage gab er noch dem Regenten Kustoß²) eine aussührliche "Instruction wegen Ubsührung etzlicher Geldposten und anderer Puncta, wornach die F. Mecklnburgische Cammer sich zu richten."

Am 21./31. Juli kam er nach Neustadt, wo, wie oben erwähnt, das Eisenschmelzwerk eingehend besichtigt wurde. Am folgenden Tage brach er Morgens um 5 Uhr von Neustadt auf und überschritt in der Richtung auf Perleberg zu die Landeszgrenze. Er sollte das Herzogthum Meklenburg niemals wiederschn.

Wallenstein zog seinem Sturze entgegen. Im Reiche, besonders unter den Kurfürsten, war schon seit längerer Zeit gegen ihn eine erbitterte Stimmung hochgekommen, die ohnmächtige Wuth des von dem Stärkeren zu Boden gedrückten Schwachen. Befonders war es der Kurfürst Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, der unter den Fürsten sowie unter den Räthen des Raifers den Haß gegen den übermächtigen Feldherrn schürte. Schon im Oktober 16293) beschwerte sich Wallenstein in Briefen an den Hoffriegsraths-Präfidenten, Grafen von Collalto, über die unverdiente feindselige Stimmung der Fürsten gegen ihn, die ihm nur wegen seiner dem Kaiser treu geleisteten Dienste so gram feien. Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, im Sommer des Jahres 1630, kam der lang genährte Unwille der Reichsfürsten gegen Wallenstein, den Vertreter der kaiferlichen absoluten Autorität, offen zum Ausbruche. Lange sträubte sich der Raiser gegen die über des Herzogs felbstherrliche Kriegsführung emporten Kurfürsten, die zunächst eine anderweitige Besetzung des höchsten Heerestommandos, am 9./19. Juli auch die Eröffnung eines regel= rechten Prozesses gegen die wider alle Reichsgesetze vergewaltigten Berzöge von Meklenburg (in Folge der Apologie!) und am 2./12. August4) nochmals und dringender die Absetzung Wallensteins von der Heeresleitung und den ordentlichen Prozes gegen die Herzöge von Meklenburg forderten. Da endlich gab der Kaifer nach, weil er, freilich vergeblich, hoffte, durch dieses Zugeständniß die Stimmen der Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu erhalten. Das Oberkommando, auf das der Kurfürst Maximilian für sich gerechnet hatte, wurde an Tilly übertragen und zugleich der Krieg gegen den an der pommerschen

¹⁾ Jahrbuch 35, S. 56. 2) Jahrbuch 36, S. 49.

³⁾ Fahrbuch 40, S. 110 und 111. 4) Ranke, Wallenstein, S. 198; Gindely, Waldstein II, S. 267 f.

Küfte gelandeten Schwedenkönig Guftav Adolf beschloffen. Bon der meklenburgischen Angelegenheit wurde es, wie Jeremias Bistorius von Burgdorf den Berzögen berichtete,1) wieder still. Die den Kurfürften bei dem Zugeftändniß der Absetzung Wallensteins vom Kaifer gemachte Bedingung,2) daß dem Entlaffenen weder an seiner Chre noch seinem Bermögen Schaden geschehen folle, wirfte entschieden erfolgreich den meflenburgischen Bestrebungen

entaegen.

Ruhig und gefaßt empfing Wallenstein in Memmingen die Anzeige feiner Absetzung vom Kommando und erklärte") sogleich, er werde, wie jeder andere Reichsfürst, sein Herzogthum Metlenburg gegen die Schweden vertheidigen. Die Kurfürsten bestritten ihm jedoch das Besitzrecht an diesem Lande, da die Absetzung der Berzöge ungerecht fei; er muffe Meklenburg wieder herausgeben, wenn nicht die Berzöge durch regelrechten Prozeg des criminis laesae majestatis überführt wurden. Der Raifer ertheilte ihm auf seine Bitte um eingehenden Bescheid überhaupt feine Antwort und grollend zog sich der Berzog auf feine böhmischen Besitzungen zuruck. Seine Ansprüche und Plane auf Meklenburg aber ließ er darum doch nicht fallen. Er überwachte weiterhin von Gitschin und Prag aus scharfen Auges die Verwaltung und die Zustände feines norddeutschen Herzogthums,4) deffen Schutz gegen die Schweben er seinem Statthalter dringend ans Herz legte. Daneben forderte er eingehende Berichte über Alles und schärfte dem Regenten Rustoß besonders pünktliches Einsenden der monatlich fälligen Summe im Betrage von 20000 Thalern ein. 5) In den zwischen Wallenstein und dem König Guftav Adolf von Schweden. bezw. zwischen Heinrich Matthes von Thurn und dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna in den Jahren 1631-1633 gepflogenen, jedoch resultatlosen Friedens-Verhandlungen, an deren Authenticität man seit den Forschungen Rankes6) und seit den Bublikationen Hildebrands aus den Akten des schwedischen Reichs= Archivs7) nicht mehr zweifeln fann, ftand Meklenburg, fein Befit

2) Gindely, Balbstein II, S. 292, 296.
3) Ranks, Wallenstein, S. 200, Förster, Briefe II, S. 72 f.

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invasionum host., Vol. IX (Korrespondenz des Herzogs Adolf Friedrich mit J. P. von Burgdorf).

⁴⁾ Krabbe, Rostock, S. 151. 5) Förster, Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr in Raumers Taschenbuch, Jahrgang 1834, S. 106. 6) Ranke, Wallenstein, 480.

⁷⁾ E. Hildebrand, Wallenstein und seine Berbindung mit den Schweden. Aftenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm.

oder die betreffende Entschädigung bei dauerndem Verlust des Landes im Vordergrunde. Um so auffallender ist es allerdings, sagt Krabbe') mit Recht, daß er Tilly, der Meklenburg gegen Gustav Adolf vertheidigen sollte, fast gar nicht unterstützte, ja sogar an Wingersky die Weisung gab, alles überslüssige Getreide zu verkausen und den Erlös nach Prag zu schieken. Tilly, dessen Heer durch diese Maßregeln großen Mangel litt, da er sest auf Jusuhr aus Meklenburg gerechnet hatte, beklagte sich bitter beim Kaiser darüber, und dies ist vermuthlich der Grund der im Jahre 1631 erfolgten Abberufung des Statthalters Wingersky und der bereits erwähnten Ernennung des Grasen Verthold von Wallenstein zu dessen Nachsolger gewesen.

Auch in den Verhandlungen Wallensteins mit dem Kaiser über die Wiederannahme des Generalates, die Ende 1631 begannen, spielte die Sicherstellung des meklenburgischen Besitzes eine große Kolle. In der Anstellungsurkunde vom 6./16. April 1632²) bestätigte der Kaiser dem Herzoge sein Recht auf Meklenburg und gewährte ihm, da dieses von den Feinden besetzt sei, als Unterpfand das Fürstenthum Groß-Glogau. Für den Fall, daß Meklenburg endgültig verloren ginge, versprach ihm der Kaiser ein anderes Keichs-Fürstenthum gleichen Kanges und Ertrages.

Wallenstein führte auch stets noch im brieflichen Verkehr, in Urkunden und auf Münzen³) den Titel eines Herzogs von Meklenburg fort. Sogar der Kaiser hielt bis zu Wallensteins Tode daran sest; obwohl er ihm durch Patent vom 14./24. Januar 1634 wiederum das Oberkommando genommen und interimistisch an Gallas übertragen, auch den Herzog von jeglichem Pardon wegen der Vorgänge bei dem Gastmahl zu Pilsen (am 2./12. Januar) ausgeschlossen hatte, adressierte er dennoch ein vertrauliches Schreiben

Frankfurt a. M. 1885. Ihm tritt nach Dresdener Archivalien bei Gäbeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631/34 (Frankfurt a. M. 1885); auch die neueren Veröffentlichungen, Irmers Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser (Publ. aus dem Preuß. Staatsarch., Bd. 35, 39, 46) und Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling bestätigen das aus den verst genannten Schriften gewonnene Vild.

¹⁾ Krabbe, Rostock, S. 152.

²⁾ Förster, Wallensteins Prozeß, Urkunde Nr. 18; Ranke, Wallenstein, S. 238.

³⁾ Jahrbuch 31, 3. Quartalbericht, S. 4. S. auch: Ab. Meyer, Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und seine Münzen. Wien 1886.

an ihn vom 3./13. Februar 1634: "An den Herzog zu Mecklen=

burg 2c.".1)

Hatte auch Wallenstein schließlich, durch die Macht der Ereignisse dazu gezwungen, wohl den Gedanken an den Besitz von Meklendurg aufgeben müssen, so hatte er doch niemals den Anspruch auf eine Entschädigung dafür fallen lassen. Somit befreite erst der am 15./25. Februar 1634 erfolgende gewaltsame Tod Wallensteins die meklendurgischen Herzöge endgültig von

den drohenden Unsprüchen des mächtigen Mannes.

Im Separatfrieden des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser, abgeschlossen zu Prag, am 20./30. Mai 1635, gab auch der Kaifer nach und erflärte, er wolle die beiden Bergoge, wofern fie diesen Frieden acceptirten und einem für fie besonders ent= worfenen Memorial nachtämen, um des allgemeinen Friedens willen und wegen der beharrlichen Interzeffionen des Kurfürften von Sachsen wiederum "zu Gulden und Gnaden aufnehmen und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben laffen." Schon die dem Frieden voraufgehenden Virnaischen Punktationen hatten diesen Wortlaut enthalten, und die Herzöge, zu ihrer Annahme aufgefordert, waren in der ersten Freude über die bevorstehende Ruhe geneigt gewesen, Frieden und Memorial sofort zu acceptieren. Doch die inzwischen erlangte Kenntniß des letzteren, das eine erniedrigende Abbitte und die Zahlung von 100 000 Thalern innerhalb dreier Jahre von ihnen forderte, bewog die Berzöge, zunächst mit den protestantischen Fürsten des niedersächsischen Areises und den Schweden, die durch die Besetzung von Wismar und Umgegend einen schweren Druck auf die freie Entschließung der Herzöge ausübten, in Unterhandlung zu treten. Das Refultat davon war ein Schreiben an den Rurfürsten von Sachsen, in dem fie den Frieden annahmen, des schwedischen Bedranges in Wismar wegen aber um Fortsetzung der Friedens-Unterhandlungen mit der Krone Schweden baten, und in einer Nachschrift zusagten, "was sonst der Friedensschluß erfordert" durch eine eigene Be= sandtschaft überreichen zu laffen. Unter dem 1./11. September 1635 erfolgte darauf die zugesagte kaiserliche Huldversicherung, die ihnen verhieß, "es folle dasjenige alles, was fürüber gangen, ganzlichen vergeffen sein". Mit den Schweden im Lande fertig zu werden. wurde den Herzögen selbst überlassen.2)

¹⁾ Förster, Briefe III, S. 187.

²⁾ Schweriner Archiv, Reichsfachen, Prager Friede.

3. Die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge.

Die vertriebenen Serzöge hatten während der Offupation ihrer Länder nicht müßig gesessen. Es ist bereits erwähnt, i) wie eifrig und weitreichend ihr Briefwechsel wegen Interzessionen von ihren sächsischen Aufenthaltsorten, nachher von Lübeck aus gewesen ist. Aber wie Wallenstein in dem Schwedenkönige mit vollem Recht den größten Gegner seiner norddeutschen Politik sah, so blickten andrerseits die Gerzöge schon frühzeitig auf Gustav Adolf

als ihren einzigen Retter hin.

Zwar wandten sie sich zunächst am 21./31. August 1629 hülfeslehend von ihrem Zufluchtsorte Samsfelde bei Lübeck aus an König Christian IV. von Dänemark und baten2) wenigstens um Unweisung einer ungefährdeten Wohnstätte, da fie Lübeck nicht mehr für ficher hielten. Christian, der von Wallenstein durch den Lübecker Friedenschluß gezwungen worden war, die Sache der Herzöge fallen zu laffen, erklärte²) am 25. August den herzog= lichen Abgesandten Mority von der Marwitz und Simon Gabriel zur Nedden, er halte Lübeck für unbedenklich, könne ihnen auch augenblicklich keinen andern sicheren Aufenthaltsort überweisen, da seine Städte in Solftein verwüstet seien, er werde ihnen aber für die Dauer des Exils 2000 Thaler jährlich anweisen laffen. Im 23. September berichtete2) Simon Gabriel zur Nedden an den Herzog Adolf Friedrich ausführlich über den Erfolg seiner Sendung: er habe zuerst vom Könige feinen Schein über die zugesagten 2000 Thaler erhalten fonnen, da das nächste einkommende Geld des Herzoathums Holftein schon den abgedankten Offizieren verfprochen gewesen sei. Schlieflich habe er boch noch einen Schein darüber erhalten, aber die ersten 2000 Thaler follten erst am 13./23. Fanuar 1631 fällig sein; der holsteinsche Landmarschall Buffins habe ihm endlich zugefagt, der König werde etwa in vier Wochen 1000 Thaler zahlen. Für die Auszahlung diefer Summe bedankt fich Herzog Abolf Friedrich im Dezember 1629.2)

¹⁾ Vergl. den ersten Abschnitt. 2) Schweriner Archiv, Acta invasionum host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit Christian IV. und der Königin-Wittwe Sophie.)

Auch an Johann Friedrich von Holftein Gottorp, den Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, den Bruder ihrer Mutter, der sie schon früher mit Geld unterstützt hatte, wandten'h sich die Herzöge mit der Bitte um Ueberlassung eines sicheren Zusluchtsortes. Er wies ihnen im September 1629 seinen Stifts-hof in Lübeck zur Wohnung an und befahl seinen Amtsmännern zu Neustadt und Oldenburg (Holftein), den Hofhalt heimlich mit Lebensmitteln zu versorgen. Auch gestattete er den Herzögen die Ausübung der Jagd auf bischösslichem Gebiete bei Lübeck, warnte sie aber zugleich vor allzu ausgedehnten Ausflügen, da er, falls sie von Wallensteinschen Spionen gefangen würden, die größten Unannehmlichseiten von Seiten der Kaiserlichen zu erwarten hätte.

So stellten diese beiden Fürsten wenigstens den einsachsten Lebensunterhalt der von ihren heimischen Einnahmequellen völlig abgeschnittenen Berbannten sicher; mehr konnten sie nicht thun. Aber sür die Gestaltung der künstigen Lage kam bei der Schwäche der übrigen deutschen Fürsten und bei der erdrückenden Uebermacht Wallensteins nur Schweden in Betracht. Vorläusig war jedoch der König Gustav Adolf noch durch seinen Krieg mit Polen gesesselt und konnte den Herzögen nur durch Ertheilung von Kathschlägen helsen. Er war deshalb auch genöthigt, am 28. April 16282) den Herzog Adolf Friedrich zu bescheiden, er fürchte ausgelacht zu werden, wenn er jetzt für den Herzog intercedieren wolle, und würde ihm dadurch mehr schaden als nüten; er möge auf Gott vertrauen und sein Schicksal in Geduld tragen.

Im September 1629 aber schloß der König trot aller Gegenbemühungen Wallensteins, der zuletzt sogar mit Wissen des Kaisers seinen General von Arnim mit Truppen zur Unterstützung der Polen zu König Sigismund geschickt hatte, hette, bedrängten mit diesem und hatte nunmehr alle seine Kräfte für die bedrängten deutschen Protestanten frei. Iest klangen auch seine und seiner Beamten Schreiben an Herzog Adolf Friedrich ganz anders. So berichtete am 3./13. Oktober 1629 der schwedische Kammerjunker Adam von Behr den Schockholm an den Herzog:

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz der Herzöge mit Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen.) 2) Lühow III, S. 243.

³⁾ Förfter, Briefe II, S. 34, 38, 41, 42, 43, 44.

⁴⁾ Schweriner Archiv, Acta invasionum host. Vol. IX. (Korresp. des schwed. Kammerjunkers Adam v. Behr und dem Herzog Adolf Friedrich.)

Man sei dort sehr erregt über den Herzog, der sich zu nichts entschließen könne, auch sei er ja nicht, wie er versprochen habe, zum Könige gekommen; man glaube in Stockholm, der König von Dänemark habe ihn "umgetaust". Auch verachte man dort die Erniedrigung vor dem Kaiser und die fortwährenden Bittschriften an diesen, ferner daß sie jegliche Verbindung mit Dänemark leugneten, wo doch gerade das Gegentheil der Fall sei, und man hätte keine Ursache, das Unrecht zu nennen, was man recht gethan habe. Man halte das in Stockholm für Unbeständigkeit und es könnte dem Herzoge geschehen, daß er bei einem etwaigen Frieden zwischen dem Kaiser und den Schweden ebenso ausgeschlossen würde, wie bei dem Frieden zu Lübeck.

26. Ottober 16291) erhielt der Herzog Adolf Friedrich ein Schreiben Guftav Adolfs, des Inhalts, daß er Alles thun wolle, was Gott zulaffen werde, zur Restituierung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Bettern, - sowie ferner die Mittheilung aus der schwedischen Reichskanzlei, daß der König im nächsten Frühjahre seine Absicht, den Berzögen durch eine Expedition zu helfen, ausführen werde. Gie follten ihm einstweilen den Weg bahnen, einige Orte in Meklenburg einnehmen und besetzen, die Stande und die Bevolferung mit Gute oder Drohungen auf ihre Seite ziehen, die Gesinnung in Hamburg und Lübeck erforschen, genaue Kundschaft von der Ballensteinschen Armee einziehen und dem Könige übermitteln. sowie ihm ihren Rath für den günstigsten Plat zum Ginfall in Meflenburg ertheilen. Auch durften fie inskurftig in den Schreiben an den Kaifer sich nicht mehr Unrecht geben, als ihrer Reputation zuträglich sei, sondern sollten das schwarz nennen, was schwarz sei und die Sache nicht ärger machen, als sie bereits ware. Im Geheimen erfundigte fich Guftav Adolf danach, ob fie etwa Geld und wie viel sie brauchten.

Der Herzog Adolf Friedrich berichtete dem Könige im Dezember 1629 durch seinen Rath Moritz von der Marwitz von der zwischen Hamburg und Lübeck getroffenen geheimen Einigung, daß man, wenn er in Deutschland angekommen sei, dem Feinde die Zufuhr abschneiden werde, ferner, daß Pommern und Brandenburg nach Befreiung von den kaiserlichen Truppen seufzten. Sie selbst, die Herzöge, seien von ganzem Herzen zum fräftigen Handeln bereit, dürsten aber, von allen Seiten von Auspassern

¹⁾ Lükow III, S. 244 f.
2) Lükow III, S. 246.

umgeben, jest noch feinen entscheidenden Schritt unternehmen, ehe der König nicht felbst im Lande sei; auch in Mecklenburg werde dann erst etwas anzufangen sein. Am 6./16. Fanuar 16301) meldete dann Adolf Friedrich dem Könige, daß er Wismar und Rostock für die geeignetsten Angriffspunkte halte. Indessen verflog dieser Rampsesmuth der Herzöge bald. Trot ihrer Versicherung, daß sie bereit seien, sich mit Waffengewalt ihr Recht zu verschaffen, theilten beide Herzöge in unbegreiflicher Verzagtheit und Schwäche am 15./25. März2) dem Könige mit, daß sie zu dem vom Raiser anberaumten Kurfürstentage nach Regensburg einen Abgefandten schicken würden, um nochmals den Versuch zu machen, auf fried= lichem Wege ihre Restitution zu erlangen.

Seiner am 26. Oftober 5. November 1629 dem Herzoge Adolf Friedrich gegebenen Zusage gemäß eröffnete Gustav Abolf im Sommer 1630 den Kampf gegen den Kaifer. Das rechtswidrige Verfahren gegen seine Bettern, die Berzöge von Meklenburg, die vom Kaifer den Polen geleistete Kriegshülfe, die Ernennung Wallensteins zum General des baltischen Meeres, über welches Schweden die Ober= herrschaft beanspruchte, sowie endlich die schmähliche Zurückweifung feiner Gefandten feitens Wallensteins von den Friedensverhand= lungen zu Lübeck, alle diese Kränkungen und Angriffe gaben ihm sicherlich ein Recht dazu, mit Waffengewalt gegen den Kaiser vorzugehen und in die verworrenen deutschen Verhältniffe einzu= greifen. Das Mitimatum, das er an den Kaifer stellte, lautete3) auf Räumung Nieder- und Oberfachsens, Pommerns und der Oftseehäfen, Wiedereinsetzung der Berzöge und Aufhebung des Restitutionsedifts. Diese Bedingungen waren für den Kaiser natürlicher Weise unannehmbar, und der König landete am 24. Juni 1630 mit 15000 Mann bei der Infel Ruden an der Am 30. Juni 4) pommerschen Küste vor der Mündung der Peene. zeigte er dem Herzog Adolf Friedrich seine vollzogene Landung an und forderte die protestantischen Fürsten Deutschlands zur Bereinigung und zum Kampfe gegen den Katholizismus auf. Aber der Ruf verhallte zunächst wirkungslos, so sehnsüchtig auch der König von Bielen herbeigesehnt war. Besonders die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen hielten Norddeutschland durch

¹⁾ Lüzow III, S. 247. 2) Lüzow III, S. 249. 3) Lühow III, S. 255.

⁴⁾ Lükow III, E. 257.

ihre zaudernde und schwankende Politik von jeder entschloffenen That zurück. Um 5./15. Oftober 16301) baten die Herzöge den Kurfürsten von Sachsen um Rath: sie hätten bisher noch nicht Bartei ergriffen, da fie den Entscheid des Regensburger Tages erst hätten abwarten wollen; man schiene sie aber mit leeren Hoffnungen gerne hinzuhalten, um sie zu zwingen, dem Schweden die Hand zu reichen, um dadurch das Vorgehen des Kaifers gegen sie gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Erregter schon klingt das Memoriale1), das ihr Rath Hartwig von Baffow am 10./20. Fanuar 1631 für feine Berhandlungen mit dem Rurfürsten von Sachsen erhielt: Ihre Angelegenheit sei zwar von allen Kurfürsten dem Kaiser ans Herz gelegt worden, aber ihre Apologie habe man gewaltsam zu unterdrücken versucht. Sie hätten sich deshalb jest an Schweden gewandt, um wenigstens wieder zu ihrem Eigenthum zu gelangen. Und zum Schluffe erhielt Baffow die Inftruktion, wenn der Kurfürst zu fernerer Geduld riethe, solle er ihm ent= gegnen, daß nunmehr gar fein Grund zu "weiterer patientz" porhanden sei. — Der Kurfürst von Sachsen antwortete fühl, er halte es für übereilt, daß fie nicht den Ausgang des Kurfürftentages abgewartet, sondern sich schon vorher allzuviel mit den Schweden eingelassen hätten. Und wirklich ließen sich dadurch die Berzöge nochmals bestimmen, ihr Zaudern fortzuseten. In Guddeutschland begriff man dieses Schwanken gar nicht. So berichtete am 4./14. September 16302) ihr Agent Jeremias Pistorius von Burgdorf aus Regensburg, man glaube bort allgemein, die Bergoge feien bei den Schweden, und diefer Jrrthum fei faum zu zerstören.

Indessen hatte Gustav Adolf nach verschiedenen schnellen Erfolgen in Pommern die meklenburgische Grenze im äußersten Nordosten überschritten und Ribnitz besetzt, von wo aus er am 28. September 1630 3) ein geharnischtes Schreiben an alle Meklensburger und ein besonderes an die Stadt Rostock richtete, mit der Aufforderung, den schmählichen Absall von ihrem angestammten Fürstenhause dadurch wieder gut zu machen, daß sie die Wassen erschlügen oder aus dem Lande jagten. Allein die Wallensteinsche

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit dem Kurfürsten von Sachsen.)

²⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. X. (Manualaften des F. P. v. Burgdorf.)

³⁾ Lükow III, S. 258.

Herrschaft war noch, besonders in den größeren Städten, zu stark, da die Besakungen von Wismar und Rostock seit der Uebergabe an Wallenstein von 1000 auf etwa 3000 Mann gebracht, die Bürger dagegen entwaffnet worden waren. Der erste Ansturm Guftav Adolfs gegen die kaiserliche bezw. Wallensteinsche Macht in Meklenburg war alfo gescheitert. Dagegen war es im Gud= westen des Landes dem Berzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg gelungen,1) die Orte Lauenburg und Boizenburg zu besetzen. Doch war auch diese Unternehmung nicht von dauerndem Erfolge begleitet, da Franz Carl, von den meflenburgischen Berzögen nur ganz ungenügend unterstütt, die gewonnenen Bläte wieder aufgeben mußte. Er besette Darauf Rakeburg, das ihm aber von Pappenheim wieder entriffen wurde, wobei er felbst in deffen Gefangenschaft gerieth. Die meklenburgischen Berzöge erklärten zwar öfters ihren guten Willen, sich thatsächlich dem Könige von Schweden anzuschließen, mußten aber auch stets hinzufügen, es mangele ihnen vollkommen an Geld und Werbepläten. Sie schickten deshalb am 14./24. Dezember 1630 2) ihren Obersten Wilhelm von Calcfum, genannt Lohausen, den eigentlichen Leiter und die Seele der späteren friegerischen Unternehmungen in Meflenburg, an König Christian IV. mit der Bitte um Unweisung eines Werbeplates. Der König gab mehrfach aus-weichende Antworten. Am 29. Januar 1631 ertheilte er endlich dem zäh unterhandelnden Lohaufen den Bescheid: man muffe weitere Erfolge Guftav Adolfs sowie die Beschlüffe der zum Februar vom Kurfürften von Sachsen nach Leipzig zusammen= berufenen evangelischen Fürsten abwarten. Einen Werbeplat aber könne er nicht geben, da feine Länder nicht im Stande wären, 12000 Mann zu einähren. Auch der Herzog von Holftein2) verwies die Herzöge am 22. Februar 1631 zur Geduld. Diese noch schwebenden Verhandlungen waren auch der Grund dafür, daß die Berzöge den mehrfachen Aufforderungen Guftav Adolfs (im Januar und Februar) zum Anschlusse 3) nicht Folge leisteten, sondern ausweichend antworteten und wieder den Mangel an Sammelplägen und Geld vorschützten. Da theilte am 23. Mars 4)

¹⁾ Schulenburg, S. 119.
2) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. IX. (Sendung von Lohaufens an König Christian IV.)

⁾ Lützow III, S. 262.

4) Schweriner Archiv, Aften des Herzogs Johann Albrecht, entshaltend dessen Korrespondenz mit Dr. Jakob Steinberg.

1631 ber schwedische Geheim-Gesandte in Hamburg, Dr. Jatob Steinberg, ber mit den Bergogen schon seit langerer Zeit in Korrespondenz stand, dem Berzoge Johann Albrecht mit, Gustav Abolf wolle ihm nicht nur ohne Obligation die Werbegelder für zwei oder drei Fußregimenter vorschießen, sondern ihm auch von seinen Truppen Reiterei und Fußvolt zur Verfügung stellen, wünsche aber, mit dem Berzoge persönlich zu verhandeln. Dieser beschloß, da der Konvent der protestantischen Fürsten zu Leipzig für ihre Sache völlig ergebniflos verlaufen war, dem Rufe des Königs Folge zu leiften und reifte auf einem schwedischen Kriegs= schiffe nach Stettin, wo er am 21. April 1) eintraf und von Stein= berg die Weifung übermittelt erhielt, fich fogleich zum Könige zu verfügen, um mit diesem sich über die Allianzbedingungen zu einigen. Gustav Adolf hatte indessen im Januar zu Bärwalde mit Frankreich einen Subsidienvertrag auf 400 000 Thaler ab: geschloffen, hatte die Mark Brandenburg von den Raiferlichen ge= fäubert und im April Frankfurt a. D. sowie Landsberg a. W. genommen, mahrend seine Offiziere in Brandenburg und Metlenburg die kleineren Landstädte besetzten.²) Der Herzog Johann Abrecht traf den König am 4./14. Mai in Kölln an der Spree und schloß mit ihm am 6./16. Mai zu Spandau einen Bundniß= vertrag ab. Danach wollte Guftav Adolf sofort anordnen, daß dem Herzoge in Hamburg die Werbegelder fur drei Regimenter Infanterie ausbezahlt würden. Der Herzog solle in des Königs Namen werben und Führer diefes Beeres fein, stets aber unter dem Oberkommando des Königs stehen und den schwedischen General Achatius Tott, deffen Truppen für Meklenburg aber erft nach dem Falle Greifswalds verfügbar feien, als militarischen Beirath neben sich haben. Johann Albrecht überließ die Durchführung der Belagerung von Greifswald dem General Tott, meldete am 12./22. Mai 3) von Greifenhagen (Pommern) aus seinem Bruder Adolf Friedrich, er sei auf der schleunigen Heim= reise nach Lübeck, und bat ihn, den schwedischen Gesandten Salvius in Hamburg zu veranlaffen, nunmehr die von Guftav Adolf bewilligten Werbegelder unverzüglich auszuzahlen.

Sofort nach dem Falle Greifswalds, der am 15./25. Juni

(Lüzow III, S. 264.) 3) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Korrespondenz

zwischen den beiden Berzögen.)

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Korrespondenz zwischen den beiden Berzögen.) 2) So der Rittmeister Johann von Moltke bas Städtchen Malchin.

erfolgte, erhielt Tott vom Könige den Befehl, mit seinen Truppen in Meklenburg einzurücken. Er schickte feinen Dberften Pauli1) voraus, der, wie ein Anonymus dem Herzog Johann Albrecht mittheilte,2) ohne Widerstand zu finden, Guftrow am 19./29. Juni besetzte. Aber der Aufbruch der Herzöge verzögerte sich, vermuthlich durch den langfamen Fortgang der Werbungen, noch fast einen Monat. Um 17. 27. Juli brachen beide endlich aus Lübeck auf und jeder eilte zunächft nach seiner Residenz. Adolf Friedrich mußte die seinige erst mit Waffengewalt nehmen. Um 17./27.3) Juli fam der Berzog bis Gadebufch, an den beiden folgenden Tagen marschierte er über Langenbrütz gegen Schwerin, dem er sich vom Spielthun (Spielthor) her näherte. Um Schmiedethor fam es zum furzen Strafenkampf, bei dem auf beiden Seiten einige Leute fielen. Der Feind wurde ins Schloß zurückgeworfen, wo er sich - etwa zweihundert Mann start — verschanzte und unter dem Kommando der Hauptleute Relli und Milatzehn Tage lang hielt. Als jedoch die Schweden vom Oftorfer Berge aus das Schloß mit Kanonen beschossen, kapitulirte die Besatzung am 29. Juli und zog am folgen= den Tage, zum größten Aerger der herzoglichen Truppen, die auf reiche Beute gerechnet hatten, mit allen Ehren ab. Die Mehrzahl der Kaiserlichen trat sofort in das herzogliche bezw. schwedische Beer ein, Kelli marschierte mit einem fleinen Rest nach Dömik, Milak wurde nach Wismar geleitet. Bährend diefer zehntägigen Belagerung des Schloffes bat Herzog Adolf Friedrich mehrfach den General Tott um Truppen, besonders um Reiterei und Geschütze. Jedoch gab Tott stets an, er fonne nichts entbehren, da er vom Könige strengen Befehl erhalten habe, alle verfügbaren Truppen zum königlichen Hauptquartier zu schicken. Auch der Herzog Johann Albrecht, der am 21./31. Juli4) still und ohne jedes jubelnde Gepränge in Guftrow eingezogen war, flagte bitter über Truppenmangel, der ihn daran hindere, sofort mit Aussicht auf Erfolg gegen Rostock vorzugehen. Es war aber nichts gegen den Willen des schwedischen Generals zu thun. Schrieb doch felbst Guftav Adolf, und zwar mit vollem Recht, aus dem Lager bei Werben am 31. Just 5) an den Herzog Adolf Friedrich, er

1) Schulenburg, S. 127.

²⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. 3) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Gr= oberung der Stadt Schwerin durch Herzog Adolf Friedrich, 1631).

⁴⁾ Jahrbuch 35, É. 90. 5) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Eroberung der Stadt Schwerin durch Herzog Adolf Friedrich, 1631.)

werbe einsehen, daß Meklenburgs Heil jett nicht auf der Konservirung etlicher meklenburgischer Quartiere beruhe, sondern auf der Stärke des königlichen Hauptheeres; dieses aber bedürke sehr der Ergänzung. Tilly sei von ihm gehörig abgewiesen und wolle sich nun mit aller Macht gegen Meklenburg wenden, werde aber auch hier die ganze Kraft der schwedischen Armee spüren. Er rieth dem Herzoge, alles Bieh und Getreide in seste Orte, wie Plau, Malchin, Bühow u. A. zu bringen, dann werde dem im Kücken heftig bedrängten Feinde schon bald die Lust an Meklenburg vergehen; er (der König) müsse aber deshalb unbedingt die Reiterei haben.

Zum Glück für Meklenburg erfüllten sich diese Befürchtungen Gustav Abolfs nicht!

Mit Tott hatten die Herzöge während dieser Zeit der Wieder= eroberung des Landes noch öfters im stillen zu fämpfen; sein ftarrer Eigenfinn, oft unterstützt durch die ftrengen Beisungen Guftav Adolfs, die er dann genau dem Wortlaute nach befolgte, ohne sich um die Beränderung der zeitlichen und fachlichen Umstände zu befümmern, machte den Herzögen und ihrem General Lohausen oft bose Stunden. Auch folgender Borfall wirft grade fein gutes Licht auf die Stellung der Parteien zu einander. Am 4./14. Januar 16321) theilte Adolf Friedrich, der im königlichen Hauptquartier weilte, entruftet feinem Bruder mit, Tott habe sie gewaltig beim Könige angeschwärzt und man glaube hier feinen Lügen mehr, als den Betheuerungen des Bergogs. Tott habe nämlich den metlenburgischen Oberft Dietrich von Gortsche beim Könige verklagt, er hatte die Schotten nicht durch das eroberte Roftoct marschieren laffen und diese dadurch gezwungen, bei der Umgehung der Stadt bis an den hals im Waffer zu maten. Dazu habe Tott die Abschrift eines Gortscheschen Schreibens gefügt, woraus hervorgebe, daß er diefes auf gemeffenen Befehl des Herzogs Johann Albrecht gethan habe. Der König fei fehr erbittert, habe ihm, dem Herzoge Adolf Friedrich, allerstrengste Bestrafung Gortsches anbefohlen und fei faum zu beruhigen; Johann Albrecht und Oberft Gortsche mochten fofort mahrheits= getreue Berichte über diefe Angelegenheit einfenden. Der Ausgang Dieser unangenehmen Sache ift aus den Aften nicht zu erseben, scheint aber, wenn man das spätere Berhalten Guftav Abolfs

¹⁾ Schweriner Archiv, Aften, betreffend die schwedischen Hilfstruppen, 1631—33.

den Herzögen gegenüber in Erwägung zieht, für Tott nicht gerade

gunftig gewesen zu sein.

Ende August endlich war die Truppenmacht wieder ftark genug, um zum Angriffe gegen Rostock, das nach Ermordung des Obersten von Hakseld (am 22. Januar 1631) vom General von Virmont und Wallensteins Statthalter und Neffen Berthold von Wallenstein vertheidigt wurde, vorgehen zu können. Herzog Johann Albrecht, der vor Rostock das Obersommando führte, meldete am 27. August (her vor Rostock das Obersommando führte, meldete am (herzog) seinem Bruder die durch Beschießung sowie durch Meuterei der Besatung erfolgte Einnahme der Warnemünder Schanze. Resignirt sügte er hinzu: er habe sie nur mit schwedischen Truppen beseht, da der König es doch verslange, überhaupt sich die Berfügung über Mestenburg vorbehalten werde.

Am 29. August schrieb Lohausen²) an den Herzog Adolf Friedrich, er solle möglichst bald kommen, da Rostock binnen kurzem fallen werde und doch beiden Herzögen gemeinsam zuständig sei. Die Besatzung scheine nicht mehr sehr kampfesstreudig zu sein, man habe vor kurzem an Virmonts Hause folgenden Drohreim gelesen:

"Bumpernickel wil nit mehr dantzen, Rostocker Soldat nit mehr schantzen, Virmondt behelt allein das geldt, Der ziehe auch allein zu feldt."

Am selben Tage bat auch Tott den Herzog Abolf Friedrich um seine Gegenwart vor Rostock sowie um Ueberlassung des nach Dömitz bestimmten Regiments Dumenys, da sie vor Rostock etwas schwach seien. Am 2./12. September²) meldete ihm der Herzog seine demnächstige Ankunst im Feldlager an; die andere Bitte aber müsse er ihm abschlagen, da dieses Regiment Boizenburg und Lauenburg besetzen solle. Was er sonst noch an Truppen habe, sei zur Beobachtung und Straßensperrung gegen Wismar und Dömitz unbedingt nöthig.

Noch im Verlaufe des September begab sich Adolf Friedrich in das Feldlager vor Rostock und ließ den Major Elias Arcischoff von Arcischoffsky in Schwerin als Kommandanten zurück. Am

2) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Be-lagerung und Eroberung Roftocks, 1631).

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Groberung der Barnemünder Schanze, 1631.)

17./27. d. Mts.1) forderte er den General von Virmont zur Ergebung auf, was dieser am folgenden Tage mit der Begründung ablehnte, er wolle warten, bis er weiteres von der kaiserlichen Armee wiffe. Nachdem er jedoch sichere Nachricht von der schweren Niederlage Tillys bei Leipzig erhalten hatte, erklärte er sich zur Kapitulation bereit. Sie wurde am 4./14. Oftober auf folgende Bedingungen hin abgeschlossen:1) Virmont und seine Truppen erhielten freien Abzug mit allen friegerischen Ehren nach irgend einer kaiferlichen Garnison ber Wesergegend, die Gefangenen sollten ausgetauscht werden, die Festungswerke unverletzt bleiben. Auch sollte dieser Vertrag der Besakung von Wismar mitgetheilt werden, um sie zu einem gleichen zu veranlaffen. Leben und Habe des Statthalters Berthold von Wallenstein, Gebhard von Moltkes und des Kanzlers von Eltz blieben unangetastet, auch erhielten die Wallensteinschen Beamten freien Abzug. Dagegen wurde, was von Wallensteins Privathesitz noch da war, von den Herzögen mit Beschlag belegt, da er auch ihnen so vieles geraubt habe. Die Bürgerschaft mußte sämmtliche Feuerwaffen abgeben, blieb aber von Plünderung verschont.

Um 6./16. Oftober rückte Virmont ab, am felben Tage zogen die Herzöge in Rostock ein. Doch schon am 11./21. d. Mts. brachen die Truppen gegen Wismar auf, das dem Kommando des Obersten Gramm (Gramb), eines, wie es scheint, verwegenen Haudegens, unterstand. Er hatte die Stadt und die in der Wismarschen Bucht liegende Infel Walfisch stark befestigt und in aller Eile ausreichend verproviantirt, und blickte dem Angriffe der Berzöge und der Schweden in Ruhe entgegen. Geschickt und fraftvoll vertheidigte er sich, sah aber schließlich doch ein, daß er ohne Unterstützung sich nicht mehr lange würde halten fönnen, zumal der schwedische Admiral Erich Ryning ihm zur See jegliche Zufuhr von Truppen und Lebensmitteln abschnitt. Er eröffnete daher die Kapitulationsverhandlungen und bat, ihn einen Offizier an den General von Tieffenbach abschicken zu lassen, um sich Sicherheit über die Wirkung der Schlacht bei Leipzig und Rath für seine Lage zu holen. Dieses Berlangen wurde ihm am 16./26. November bewilligt und zugleich ein Waffenstillstand auf vier Wochen abgeschlossen.

Während desselben zog ein größerer2) Theil der schwedischen

2) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung von Wismar, 1631/32).

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Bestagerung und Groberung Rostocks, 1631).

Belagerungstruppen ab, um die Kaiserlichen aus dem Erzstifte Bremen zu verjagen. Auch Lohausen verließ mit 200 Mann das Lager vor Wismar, um die Festung Dömit, 1) die disher nur scharf beobachtet war, nun ernstlich zu belagern. Der dort kommandirende Oberstleutnant Straube erkannte bald, daß er sich mit seinen zweihundert Mann ohne jede Aussicht auf Entsat nicht gut vertheidigen könnte und ein weiterer Widerstand zwecklos wäre; er kapitulierte und zog am 19./29. Dezember nach

der Wesergegend hin ab.

In denfelben Tagen tam auch Gramms Bote vom General Tieffenbach zurück; der Erfolg seiner Nachricht war, daß die Kapitulation Wismars2) am 7./17. Januar 1632 vollzogen wurde. Schwedischerseits unterzeichneten sie Achatius von Tott und Wilhelm von Lohausen. Danach erhielten die Besatzungen von Wismar und des Walfischs, zusammen etwa 3200 Mann, freien Abzug mit allen friegerischen Ehren; dagegen wurden die unter Jacques de Febure im Hafen liegenden kaiferlich-fpanischen Schiffe nicht freigegeben. Bei dem Abzuge verging fich Gramm schwer gegen die Rapitulationsbedingungen, indem er mehr Geschütze und Munition mitnahm, als ihm erlaubt war; auch ließ er einen schwedischen Offizier, der einige der Kaiferlichen zum Ueberlaufen verführen wollte, niederschießen. Auf die Runde hiervon befahl Tott den Abziehenden nachzusetzen. Gramm wurde gefangen genommen und nach Greifswald in scharfe Saft geschickt, der größte Theil seiner Leute trat sofort in schwedische Dienste, der Reft marschierte nach Schlesien ab. Erich Ryning wurde trot ber Bemühungen der Berzöge, die Lohaufen zum Kommandanten in Wismar haben wollten, Gouverneur diefer Stadt, die ebenfo wie Boll und Schanze vor Warnemunde von Guftav Adolf für sich mit Beschlag belegt wurde.

Meklenburg war nun völlig von den Feinden gefäubert und die Herzöge waren wieder, soweit die Schweden dies zuließen, die Herren des Landes. Aber sie hatten in der Zeit ihres Exils nichts vergessen und — nichts gelernt. Sie begingen, als sie sich in ihrem Lande wieder sicher fühlten, Fehler über Fehler. Sie reizten die Stände durch beleidigende Reden, warsen ihnen Allen Treulosigkeit und Berrath an ihren Landesherren vor.

2) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Belagerung

und Eroberung von Wismar 1631/32.)

¹⁾ Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung von Dömit, 1631).

Und als die Stände 1) diese ungerechten Beschuldigungen empört und unwillig zuruckwiesen und Angabe der Ramen verlangten, erflärten die Berzöge ausweichend, die Schuldigen wurden ihrer Strafe nicht entgehen. Jeder, der Wallenftein irgendwie gedient hatte, galt den Herzögen als Hochverrather, gleichgültig, aus welchen Gründen er ein Amt von dem Eroberer angenommen hatte. Hans Beinrich von der Lühe, Ulrich von Bent, Otto von Preen, Gebhard von Moltke, Balthafar von Moltke, Albrecht Dietrich von Pleffen und viele andere burgerliche Metlenburger, die theils freiwillig im Intereffe ihres Beimathlandes, theils gezwungen Wallensteins Dienste genommen hatten, wurden gefänglich eingezogen, auf das peinlichste befragt, oft über die fleinlichsten und unbedeutendsten Dinge wochenlang verhört, zum Theil auch ihrer Guter beraubt und des Landes verwiesen. Noch schlimmer erging es einigen Ballensteinschen Beamten, die nicht Meflenburger waren. So wurde der Regent Heinrich Ruftoß,2) der von einer schwedischen Partei im Juli 1630 gefangen und von Gustav Adolf den Herzögen "geschenkt" worden war, vorläufig in Greifswald, dann in Roftock und später in Guftrow eingeferkert. Die Herzöge ließen ihn bis auf die Ginzelheiten nach allen Vorgängen mährend Wallensteins Regierung und nach allen dabei betheiligten Personen verhoren, wobei sie ihn besonders mit Hans Heinrich von der Lühe und Ulrich von Benk fonfrontierten, um auch diefe ihrer Schuld zu überführen. Trot zahlreicher für ihn eingelaufener Interceffionen und obwohl er fofort die Summe von 12400 Thaler als Ranzion auf ein Lübecker Kaufhaus anwies und zur Berfügung stellte, wurde er doch etwa drei Jahre lang gefangen gehalten, bis er schließlich, nachdem nichts Neues mehr von ihm zu erfahren war, gegen Erlegung der Ranzion des Landes vermiesen murbe.3)

Gingen die Herzöge hier, von perfönlicher Rachsucht getrieben, zu scharf vor, so vernichteten sie andrerseits durch allzu große Schwäche, was der fremde Usurpator Ersprießliches in Meklenburg gestiftet hatte. Wir haben schon gesehen, daß

1) Spalding II, S. 221.
2) Schweriner Archiv, Untersuchungsakten gegen den Kammerregenten Heinrich Kustoß und Konsorten.

³⁾ Er begab sich sofort wieder in Wallensteins Dienste und wurde von diesem 1633 als Generalkommissar in die Fürstenthümer Groß-Glogau und Sagan geschickt. (Arthur Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. S. 96.)

Wallensteins Postordnung sowie seine Armenversorgung bald nach dem Untergange seiner Herrschaft spurlos verschwanden. Andererseits begannen die von Wallenstein niedergedrückten Stände den Herzögen gegenüber wieder ihr Haupt zu erheben und das in Zeiten der Noth und Verschuldung der Landesherren ertrotzte Recht der Steuerbewilligung zurück zu verlangen. Wallenstein war der Mann dazu, ein geregeltes Steuerwesen im Lande einzusühren, er brach die Stände, wenn sie sich nicht beugten, — unter der Herzöge Regiment sing sofort nach der Wiedereroberung des Landes von neuem der alte und widrige Streit um die Veranlagung und Höhe der Steuern an, in dessen Verlaufe natürlich dann an Landessteuern garnichts oder nur wenig und das noch sehr unregelmäßig einfam.

Auch die Rechtspflege machte einen schlimmen Schritt rückwärts. Sofort nach dem Einzuge der Berzöge hörte der geregelte Inftanzenzug der Wallensteinschen Zeit auf 1) und bald war alles wieder im alten Schlendrian. Roch 1632 rieth der schwedische Gefandte Salvius den Bergogen, das Privilegium de plane non appellando sich zu erhalten und nicht ben Ständen preiszugeben. Aber bei der am 6./16. Dezember 1633 zu Güftrow vollzogenen Huldigung wurde es gar nicht besonders erwähnt. Es hich einfach: der ganze Prozeß gegen die Herzöge sei ungerecht gewesen, alles was damit zusammenhinge und daraus gefolgt sei, sei als unrechtmäßig zu vertilgen und wieder in den vorigen rechtmäßigen Zuftand zu bringen. Das Gesuch der Ritterschaft um Wiederbestellung des alten Land= und Hofgerichts wurde bewilligt. Am 18./28. Dezember 1634 befahlen die Herzöge, die Prozesse, die noch tei dem ehemaligen Ballensteinschen Uppellationsgericht anhängig gewesen und auf sie überkommen wären, an Juriftenfafultäten zur Einholung eines unanfechtbaren Urtheils zu verschicken. Später allerdings bereute man diesen reaktionären Schritt: bereits am 28. Ottober 7. November 1651 erwarben die Herzöge Adolf Friedrich und Guftav Adolf ein neues Privilegium de non appellando für Angelegenheiten bis zur Berthhöhe von 2000 Gulden, und dabei blieb es bis zum Frieden zu Teschen (1779), in dem die meklenburgischen Berzöge gegen Bergicht auf ihre Erbansprüche an die Landgrafschaft Leuchien= berg vom Raiser das volle Privilegium de non appellando zugefagt erhielten. Jedoch zog fich die endgültige Regelung

¹⁾ Jahrbuch 36, S. 12 f.

dieser Sache in Folge des heftigen Widerstandes der Stände noch fast drei Dezennien hin und fand durch den Untergang des Reiches und seines Gerichts im Jahre 1806 von selbst ihre Erledigung. Erst im Jahre 1818 wurde das meklenburgische Ober-Appellationsgericht begründet und dadurch ein Rechtszustand geschaffen, den man vor nahezu 200 Jahren wissentlich sich

hatte entziehen lassen.

Auch die segensreichste Schöpfung Wallensteins, die Rammer mit ihrer Sonderstellung als Kollegium, verschwand vollsommen durch die von den Herzögen gegen die Wallensteinschen Einzichtungen systematisch durchgeführte Reaktion. Erst 1653 bestellte der Herzog Adolf Friedrich wieder einige Rammerräthe und ernannte Valentin von Lühow zum Rammerdirektor, um "das seit einiger Zeit in Konfusion gerathene Kammerwesen wieder in Richtigkeit zu bringen". Allein das vollständige und gesonderte Kammerkollegium erscheint erst wieder gegen Ende des 17. Jahrshunderts unter dem Herzoge Christian I. Ludwig.

So ging die kurze Fremdherrschaft dahin, ohne irgendwie äußerliche sichtbare Spuren zu hinterlassen. Die Regierungsund Verwaltungsmaßnahmen Wallensteins hätten bei ihrer einheitlichen straffen Form sicherlich einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung Meklenburgs außgeübt, und es liegt eine grausame Schicksals-Fronie in der Thatsache, daß die so segensreichen Einrichtungen des verhaßten Feindes von den dem Lande angestammten Fürsten in blindem Uebereiser von Grund aus vernichtet wurden.

Ein Gutes jedoch hat die Herrschaft Wallensteins für Mekkenburg im Gefolge gehabt, was auch die grimmigste Reaktion der Herzöge nicht beseitigen konnte: sie hat dem Lande fast zwei Jahre hindurch Ruhe vor den verheerenden Stürmen des Krieges gegeben. Doch es sollte nur ein kurzes Aufathmen gewesensein. Denn bald schon nach der Wiedereroberung durch die Herzöge und nach dem Tode des Königs Gustav Adolf wurde Mekkenburg viele Jahre hindurch der Schauplat der gräßlichsten Verwüstungen, und am schlimmsten dabei trieben es die beim Prager Frieden im Stich gelassenen ehemaligen Verbündeten der Fürsten, die Schweden, — die Vefreier von dem Joche Wallensteins.

¹⁾ Jahrbuch 13, S. 202.

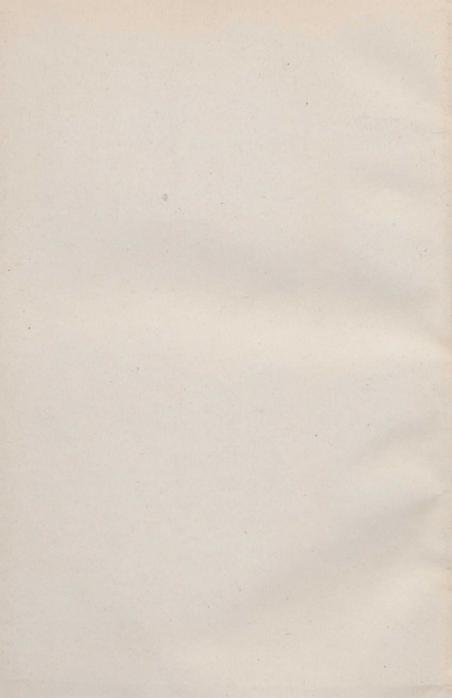
Lebenslauf.

Ich, Karl Otto Grotefend, bin geboren zu Breslau am 7. August 1873 als Sohn des damaligen Archiv-Sefretärs Dr. Hermann Grotefend, evangelischer Confession. Ich besuchte das städtische Gymnasium zu Frankfurt a. M., dann das Gymnasium Fridericianum zu Schwerin i. M. Nach der am 13. März 1893 bestandenen Reifeprüfung studierte ich von Oftern 1893 bis Herbst 1894 in Breslau, dann bis Herbst 1895 in Marburg, darauf bis Oftern 1896 in Breslau, schließlich bis zu meiner Ermatrifulation am 11. Februar 1897 wieder in Marburg Ge= schichte, Deutsch und historische Hülfswissenschaften. 1. Dezember 1897 bestand ich die Staatsprüfung für Archivaspiranten. Bis zum 1. September 1898 arbeitete ich in Gießen an den Regeften der Mainzer Erzbisthumsurfunden, genügte bis Herbst 1899 meiner militärischen Dienstpflicht und war darauf bis zum 20. April 1901 im Königl. Staatsarchive zu Marburg bei der Ordnung des Fürstlich Waldeckschen Archives beschäftigt. Das Examen rigorosum bestand ich am 25. April Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlefungen und Uebungen bei den Herren Professoren und Dozenten Caro, Dahn, von Drach, Grünhagen, Kaufmann, Rehr, Könnecke, Leonhard, Naudé, Partich, von der Ropp, Schott, Schröder, Sombart, Tangl, Boat.

Herrn Brofeffor Dr. Freiherrn von der Ropp spreche ich für die Theilnahme, die er der Abfassung der vorliegenden

Arbeit gewidmet hat, meinen besten Dank aus.







dieser Sache in Folge des heftigen Widerstandes der (
noch fast drei Dezennien hin und fand durch den Unt
des Reiches und seines Gerichts im Jahre 1806 von selle
Erledigung. Erst im Jahre 1818 wurde das meklenbi Ober-Appellationsgericht begründet und dadurch ein Rechts
geschaffen, den man vor nahezu 200 Jahren wissenkli
hatte entziehen lassen.

Auch die segensreichste Schöpfung Wallensteins, die K mit ihrer Sonderstellung als Kollegium, verschwand') vollt durch die von den Herzögen gegen die Wallensteinsche richtungen sustematisch durchgeführte Reaktion. Erst 1653 der Herzog Adolf Friedrich wieder einige Kammerrätt ernannte Valentin von Lützow zum Kammerdirektor, un seit einiger Zeit in Konfusion gerathene Kammerwesen wi Richtigkeit zu bringen". Allein das vollständige und ges Kammerkollegium erscheint erst wieder gegen Ende des 17 hunderts unter dem Herzoge Christian I. Ludwig.

So ging die kurze Fremdherrschaft dahin, ohne irg äußerliche sichtbare Spuren zu hinterlassen. Die Regi und Verwaltungsmaßnahmen Wallensteins hätten bei ihrer lichen straffen Form sicherlich einen günstigen Ginfluß Entwicklung Meklenburgs ausgeübt, und es liegt eine gr Schicksals-Fronie in der Thatsache, daß die so segensreich richtungen des verhaßten Feindes von den dem Lande angeste Fürsten in blindem Uebereiser von Grund aus vernichtet i

Ein Gutes jedoch hat die Herrschaft Wallenstei Meklenburg im Gefolge gehabt, was auch die grimmigste Ver Herzöge nicht beseitigen konnte: sie hat dem Lande so Jahre hindurch Ruhe vor den verheerenden Stürmen des gegeben. Doch es sollte nur ein kurzes Aufakhmen gewesen sein bald schon nach der Wiedereroberung durch die Herzöge undem Tode des Königs Gustav Adolf wurde Mekkenburg viel hindurch der Schauplatz der gräßlichsten Verwüstungen, ischlimmsten dabei trieben es die beim Prager Frieden in gelassenen ehemaligen Verbündeten der Fürsten, die School Volle Befreier von dem Joche Wallensteins.

ratch kererence numbers on UT I I mage Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.

the scale towards document

B7

C1

0

03

60

10

5.0

9

20

A5

B5

AZ

A1

B1

128

Inch

¹⁾ Jahrbuch 13, S. 202.